

MAV | Seminare

2023 JUNI

Ein Unternehmen des
Münchener Anwaltvereins e.V.

Praxiswissen
Fortbildung im Zeitraum
Juni bis November 2023

Inhalt

Seminarübersicht	2
Teilnahmegebühren und Veranstaltungsort	4
Techn. Voraussetzungen Live-Online-Seminare	4
Teilnahmebedingungen/Wegbeschreibung	5
Arbeitsrecht	6
Bank- und Kapitalmarktrecht	9
Bau- und Architektenrecht	11
Berufsrecht	13
Erbrecht	15
Familienrecht	20
Gebühren	23
Handels- und Gesellschaftsrecht	24
Insolvenzrecht	26
Kanzleiführung	29
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	31

Seminare für Mitarbeitende	32
Sozialrecht	34
Steuerrecht	37
Strafrecht	40
Zivilrecht/Zivilprozessrecht	41
Anmeldeformular	43

Anschrift

MAV GmbH
Garmischer Str. 8 / 4. OG
80339 München
Telefon 089 55263237
E-Mail info@mav-service.de
Web www.mav-service.de

Seminarübersicht Juni 2023 bis November 2023

Juni 2023

20.06.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Prof. Dr. Ludwig Kroiß, Präsident des LG Traunstein Nachlassgerichtliche Verfahren und Erbprozesse Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Erbrecht	15
21.06.2023: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr RA Thomas Schulte Honorarverhandlungen mit Mandanten	29
29.06.2023: 14:00 bis ca. 17:00 Uhr RA Holger Grams Auswirkungen der BRAO-Reform auf die anwaltliche Berufshaftpflichtversicherung und auf Haftungsbegrenzungs- vereinbarungen mit Mandanten nach § 52 BRAO	13

Juli 2023

04.07.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Prof. Dr. Markus Gehrlein, RiBGH a.D. Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Insolvenzrecht oder FA Handels- und Gesellschaftsrecht	26
06.07.2023: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Bank- u. Kapitalmarktrecht	9
11.07.2023: 13:00 bis ca. 16:30 Uhr Ri'inOLG Christine Haumer Bauvertragsrecht: Die Haftung des Unternehmers für Mängel Bescheinigung nach § 15 FAO (3,5 Stunden): für FA Bau- und Architektenrecht	11
20.07.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Prof. Dr. Markus Gehrlein, RiBGH a.D., VRiBayLSG Stephan Rittweger GmbH-Geschäftsführer: Schaden und Anwalts-/ Steuerberaterhaftung im sozialrechtlichen Beitragsrecht Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Sozialrecht oder FA Handels- und Gesellschaftsrecht	24
25.07.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Prof. Dr. Ulf P. Börstinghaus, RiAG a.D. Die Kündigung von Wohnraummietverhältnissen – alle Kündigungstatbestände und Rechtsfolgen Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Miet- und WEG-Recht	31

September 2023

19.09.2023: 09:00 bis ca. 12:00 Uhr Dieter Schüll „Das Kreuz mit dem Kreuzchen“ im neuen Formularwesen der Zwangsvollstreckung – erste Erfahrungen bei der praktischen Umsetzung	32
21.09.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr RIAG Dr. Benjamin Webel Aktuelle Brennpunkte der natürlichen Person in der Insolvenz Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Insolvenzrecht	27
10-stündiger Kurs zu den wesentlichen Bereichen des Berufsrechts § 43f BRAO 26.09.2023: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr – Teil I 27.09.2023: 09:30 bis ca. 15:00 Uhr – Teil II (Berufsrechtliche Fortbildung in 2 Teilen) Moderation: RA Michael Dudek, Dr. Wieland Horn Die wesentlichen Bereiche des Berufsrechts nach § 43f BRAO Bescheinigung nach § 43f BRAO (je 5 Stunden):	14
28.09.2023: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann Verfahrensbezogene Berufungsrügen im Zivilprozess	41
10.10.2023: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr Ri'inOLG Christine Haumer, VRiOLG Hubert Fleindl Haftungsfälle beA: Aktuelle Rechtsprobleme rund um die Digitalisierung des Zivilprozesses	42
11.10.2023: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr RA Prof. Dr. Eckhart Müller Berufsrisiken des Strafverteidigers Bescheinigung nach § 15 FAO (3 Stunden): für FA Strafrecht	40
19.10.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr RA Wolfgang Schwackenberg Schnittstellen Familien-, Erb- und Steuerrecht Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Familienrecht, FA Erbrecht oder FA Steuerrecht	16
25.10.2023: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin Abrechnung mit der Rechtsschutzversicherung (RSV) Kompakt-Seminar für Rechtsanwält*innen u. Mitarbeiter*innen	23

24.10.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr RA Achim Diergarten Geldwäschegesetz: Pflichten für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Intensiv-Seminar für Rechtsanwältinnen u. Rechtsanwälte	30
<hr/>	
26.10.2023: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr Notar Dr. Thomas Wachter Gesellschaftsrecht 2023 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Erbrecht, FA Handels- u. Gesellschaftsrecht, FA Insolvenzrecht oder FA Steuerrecht	25

November 2023

07.11.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Dr. Jürgen Soyka, VRIOLG a.D. Kindesunterhalt aktuell – Auswirkungen der neueren Rechtsprechung des BGH Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Familienrecht	21
<hr/>	
08.11.2023: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr RAin Bettina Schmidt Gleitender Übergang in die Altersrente Bescheinigung nach § 15 FAO (3 Stunden): wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht	6
<hr/>	
16.11.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Prof. Dr. Ludwig Kroiß, Präsident des LG Traunstein Schnittstellen Erbrecht und neues Betreuungsrecht Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Erbrecht oder FA Familienrecht	18
<hr/>	
21.11.2023: 09:00 bis ca. 12:00 Uhr Ri'inOLG Christine Haumer Aktuelle Rechtsprechung im Baurecht Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Bau- und Architektenrecht	12
<hr/>	
23.11.2023: 09:00 bis ca. 12:00 Uhr Notar Dr. Eckhard Wälzholz Erbschaftsteuerrechtlich optimale Gestaltung – Gestaltungsberatung – Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für Handels- und Gesellschaftsrecht und Steuerrecht	19
<hr/>	
24.11.2023: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr Dr. Harald Wanhöfer, Präsident des Landesarbeitsgericht Darlegungs- und Beweislast im arbeitsgerichtlichen Verfahren Bescheinigung nach § 15 FAO (3,5 Stunden): für FA Arbeitsrecht	7
<hr/>	
28.11.2023: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr RAin Bettina Schmidt Update BEM Bescheinigung nach § 15 FAO (3 Stunden): wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht	8

30.11.2023: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann Die Rückabwicklung von Finanzanlagen – Aktuelle Rechtsprechung Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Bank- u. Kapitalmarktrecht o. FA Handels- u. Gesellschaftsrecht	10
--	----

Dezember 2023 (Vorschau)

Wiederholung: 05.12.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Prof. Dr. Wolfgang Servatius Die Modernisierung des Personengesellschaftsrechts durch das MoPeG Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Handels- und Gesellschaftsrecht	
<hr/>	
07.12.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Ri'inOLG Christine Haumer/VRiOLG Hubert Fleindl ZPO: Zivilprozessuale Problemstellungen und Verfahrensfragen im Miet- und Bauprozess (Arbeitstitel) Bescheinigung nach § 15 FAO (3,5 Stunden): wahlweise für FA Bau- und Architektenrecht oder FA Miet- und WEG-Recht	
<hr/>	
11.12.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr RiAG Dr. Andreas Schmidt Insolvenzrecht aktuell (Arbeitstitel) Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Insolvenzrecht	
<hr/>	
15.12.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr RiArbG Dr. Christian Schindler Arbeitsrecht aktuell Bescheinigung nach § 15 FAO (3 Stunden): für FA Arbeitsrecht	
<hr/>	
19.12.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr RA Dr. Klaus Bauer Steurgünstige Vertragsgestaltung – Fälle, Fallen, Faustregeln Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Erbrecht, FA Familienrecht, FA Steuerrecht oder FA Handels- und Gesellschaftsrecht	

Unser Seminarprogramm wird laufend erweitert. Bitte informieren Sie sich über aktuelle und neue Veranstaltungen auf unserer Homepage unter www.mav-service.de.

Teilnahmegebühren und Veranstaltungsort



Teilnahmegebühr

Der Seminarpreis ist jeweils in der Einzelankündigung des Seminars sowie im Buchungsformular in der rechten Spalte angegeben.

Je nach Dauer des angebotenen Seminars berechnen wir folgende Preise:

Für Anwält*innen mit Mitgliedschaft im DAV:

Kompakt-Seminare (3,5 Stunden)	€ 140,00 (€ 166,60)*
Kompakt-Seminare (4 Stunden)	€ 160,00 (€ 190,40)*
Intensiv-Seminare (5 Stunden)	€ 200,00 (€ 238,00)*

Für Anwält*innen ohne Mitgliedschaft im DAV:

Kompakt-Seminare (3,5 Stunden)	€ 175,00 (€ 208,25)*
Kompakt-Seminare (4 Stunden)	€ 200,00 (€ 238,00)*
Intensiv-Seminare (5 Stunden)	€ 250,00 (€ 297,50)*

(*Preise inkl. MwSt.)

Preise für Mitarbeiter*innen

(sofern beim jeweiligen Seminar nicht anders angegeben)

Für Fachangestellte berechnen wir bei DAV-Mitgliedschaft eines Mitglieds der Kanzlei den ermäßigten Preis.

Bitte geben Sie bei der Buchung zusätzlich die Mitgliedsnummer an

Für Fachangestellte aus einer Kanzlei ohne DAV-Mitgliedschaft

berechnen wir den Preis für Teilnehmende ohne DAV-Mitgliedschaft. Bei mehreren Anmeldungen aus einer Kanzlei gilt für jede/n weitere/n Fachangestellte/n einer Kanzlei der Preis für Teilnehmende mit DAV-Mitgliedschaft.

In der Gebühr jeweils eingeschlossen:

Seminarunterlagen (bei Online-Seminaren per Mail im pdf-Format)

Veranstaltungsort für Präsenzteilnahme

(sofern nicht anders angegeben)

MAV GmbH
Garmischer Str. 8, 4. OG
80339 München

Hybrid-Seminare

Die meisten unserer Seminare veranstalten wir in hybrider Form, d.h. Sie können wählen, ob Sie im wenig besetzten Saal teilnehmen (präsent) oder virtuell (online) mittels der Webinar-Software edudip next.

Live-Online-Seminare

Die von uns verwendete Webinar-Software edudip next ist technisch stabil, webbasiert und ohne vorherige Installation einsatzbereit. Sie wird in Deutschland entwickelt und betreut. Daten und Software werden in europäischen Rechenzentren gehostet und unterliegen somit dem europäischen Datenschutz. Zur Sicherung der (Tele-)Kommunikationsverbindungen verwendet edudip modernste Technik und Standards.

Die Interaktion mit dem Referenten und der Teilnehmer untereinander ist durch die Chatfunktion möglich. Auf Wunsch ist die Zuschaltung mit Mikrofon und/oder Kamera möglich.

Ihre Anwesenheitsdauer wird von der Webinar-Plattform automatisch dokumentiert. Zusätzlich werden Sie im Chat mehrfach um aktive Rückmeldung gebeten um Ihre durchgängige Anwesenheit zu bestätigen. Beide Informationen werden zur Erstellung der Teilnahmebestätigung ausgewertet.

Technische Voraussetzungen

Sie benötigen

- PC oder Laptop mit Lautsprecherfunktion oder Headset
- stabile Internetverbindung (empfohlen mind. 6.000 DSL)
- aktueller Browser, der HTML5 (Web-RTC) unterstützt, wie Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari auf Ihrem lokalen Gerät (nicht über VPN oder Datev)

VPN-Verbindungen und firmeneigene Netzwerkeinstellungen

können die Übertragung blockieren. Bei Schwierigkeiten trennen Sie bitte die VPN-Verbindung oder/und wählen Sie ein freies Netzwerk.

Die Einwahl über ein **mobiles Gerät** (Tablet, Smartphone) empfehlen wir nicht, da der Bildschirm in der Regel nicht groß genug für die Darstellung aller Inhalte ist und Ihnen damit möglicherweise keine Chatfunktion zur Verfügung steht, mit der Sie aktiv mitarbeiten können.

Ablauf

Nach Ihrer Anmeldung bei uns erhalten Sie am Tag vor der Veranstaltung eine Einladungs-E-Mail aus der Webinar-Software. Mit dem darin enthaltenen Link „Jetzt für das Webinar anmelden“ registrieren Sie sich bitte durch Eingabe Ihres Vor- und Zunamens auf der Plattform. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem für Sie persönlich bestimmten Zugangs-Link, der von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung funktioniert. Sie können ihn beliebig oft öffnen und schließen, nur nicht auf mehreren Geräten gleichzeitig.

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name, E-Mailadresse und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend schriftlich mitgeteilt werden. Wird vom Übertragungsrecht kein Gebrauch gemacht, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn die Anmeldung zurückgezogen oder am Seminar nicht teilgenommen wird.

Das Online-Seminar mit Live-Teilnahmemöglichkeit steht den registrierten Personen ab dem genannten Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Angebotes – insbesondere stabile Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie ein funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt den Teilnehmenden.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt oder verschoben, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Bescheinigung: Die Teilnehmenden erhalten für Seminare mit ausgewiesenen Fachanwaltsstunden für ihre vollständige, mit Ihrer Unterschrift (bei Live-Online-Seminaren zusätzlich mehrmals in der Chatfunktion abgefragten) bestätigten Teilnahme eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO.

Bei Live-Online-Seminaren ist die Interaktion der Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

Wegbeschreibung

Anschrift: MAV GmbH, Garmischer Str. 8/4. OG, 80339 München (Direkt am Westpark Center, vormals Sheraton Westpark Hotel)

Anreise mit dem MVV

vom Hauptbahnhof (nur 3 Stationen)

- **U4/U5 Richtung Westendstr./Laimer Platz** bis Haltestelle Heimeranplatz → verlassen Sie die Station entgegen der Fahrtrichtung. Benutzen Sie den Aufgang Garmischer Straße/Ridlerstraße.
- **S-Bahn: S7, S20, S27** bis Heimeranplatz → Ausgang Garmischer Straße
- **Bus: 62/63** bis Haltestelle Heimeranplatz

Anreise mit dem PKW

Navigationsadresse: Ridlerstraße 51, 80339 München

- **Parkplätze:** Gebührenpflichtige Parkplätze sind in der Tiefgarage der Bavaria Garagen (Einfahrt Ridlerstr. 51) sowie in der Parklizenzzone an der Ridlerstraße vorhanden. ÖPNV-Nutzer können kostengünstig auch in der P + R Tiefgarage Heimeranplatz in der Garmischer Str. 19 parken (ca. 7 Minuten Fußweg).
- **Von der A96 Lindau kommend:** Halten Sie sich am Autobahnende in Richtung „Stadtmitte“ bzw. „Mittlerer Ring Nord“. Folgen Sie dem Mittleren Ring und fahren Sie „Hansastraße/Tübinger Straße“ ab. Halten sich dann auf der rechten Spur. An der zweiten Kreuzung biegen Sie links ab auf die Ridlerstraße.
- **Von der A8 Stuttgart kommend:** Halten Sie sich am Autobahnende in Richtung „Stadtmitte“ bzw. „Mittlerer Ring“. Folgen Sie der Verdistrasse, später Notburgastraße und biegen in Richtung „Mittlerer Ring“, nach links auf den Wintrich-Ring ein. Am Olympiapark fahren Sie auf den Mittleren Ring in Richtung Autobahn A95 Garmisch und fahren die Ausfahrt „Tübinger Straße“ ab. Nach der Ausfahrt aus dem Tunnel biegen Sie zweimal nach links ab und halten sich dann auf der rechten Spur. An der zweiten Kreuzung biegen Sie links ab auf die Ridlerstraße.
- **Von der A95 Garmisch bzw. A8 Salzburg kommend:** Halten Sie sich am Autobahnende in Richtung „Mittlerer Ring West“. Folgen Sie dem Mittleren Ring und fahren nach dem Luise-Kieselbach-Platz und der Abfahrt Autobahn A96 Lindau Richtung „Hansastraße, Tübinger Straße“ ab. Halten sich dann auf der rechten Spur. An der zweiten Kreuzung biegen Sie links ab auf die Ridlerstraße.
- **Von der A9 Nürnberg bzw. A92 Flughafen kommend:** Fahren Sie an der Ausfahrt 76 „München Schwabing“ in Richtung „Mittlerer Ring West“ ab. Folgen Sie dem Mittleren Ring am Olympiagelände vorbei in Richtung Autobahn A96 Lindau. Im Trappentretunnel nehmen Sie die Ausfahrt „Tübinger Straße“ und biegen danach zweimal nach links ab und halten sich dann auf der rechten Spur. An der zweiten Kreuzung biegen Sie links ab auf die Ridlerstraße.

Anschrift

MAV GmbH, Garmischer Str. 8 / 4. OG
80339 München
Telefon 089 55263237
E-Mail info@mav-service.de
Web www.mav-service.de

Arbeitsrecht

Live-Online-Seminar

Kompakt-Seminar

RAin Bettina Schmidt, Bonn

Gleitender Übergang in die Altersrente

08.11.2023: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht

Gleitender Übergang in die Altersrente für Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in den berufsständischen Versorgungswerken – praktische Hinweise aus anwaltlicher Sicht für beide Versichertengruppen und neue Regelungen beim Hinzuverdienst ab dem 01.01.2023.

Sowohl für Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung als auch für Mitglieder von Versorgungswerken ist das vorzeitige Ausscheiden aus dem Erwerbsleben vor dem Erreichen der Regelaltersrente ein aktuelles Thema, da in den nächsten Jahren die sog. „Babyboomer“-Generation in den Ruhestand gehen wird. Für Versicherte in berufsständischen Versorgungswerken - wie Ärzten, Architekten, Apothekern und Rechtsanwälten – gelten hier andere Regelungen als im System der gesetzlichen Rente, wie es im SGB VI geregelt ist.

Der arbeitsrechtliche Aspekt dieses Live-Online-Seminars liegt in der Beratungssituation bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und vor allem beim letzten Punkt des § 41 SGB VI, der eine arbeitsrechtliche Kündigung aufgrund der Möglichkeit des Altersrentenbezugs ausschließt und der an sich eine arbeitsrechtliche Regelung in einem Sozialgesetzbuch, hier dem SGB VI, darstellt. Diese Regelung gilt aber nur für gesetzlich Versicherte und nicht für berufsständisch Versicherte. Auch wenn bereits eine vorzeitige Altersrente bezogen wird, ergeben sich im Hinblick auf den Fortbestand des Arbeitsverhältnisses Besonderheiten, die im Seminar erläutert werden.

Dieses Online-Seminar zeigt die wesentlichen arbeits- und sozialrechtlichen Unterschiede zwischen den Renten (Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten) im System der gesetzlichen Rentenversicherung und den Besonderheiten in den berufsständischen Versorgungswerken auf. Darüber hinaus behandelt das Seminar auch die zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Neuerungen bei den Hinzuverdienstgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung, die es ab dem 01.01.2023 auch für gesetzlich Versicherte möglich machen, weiter zu arbeiten und gleichzeitig bereits eine Altersrente zu beziehen.

Das Live-Online-Seminar erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen beim Ausscheiden aus dem Erwerbsleben für Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung und für Mitglieder von Versorgungswerken und gibt viele praktische Tipps, die für die Beratung berufsständisch versicherter Mandanten als auch in eigener Sache wichtig sind. Unter anderem wird auch erläutert, unter welchen Voraussetzungen gesetzlich Versicherte und berufsständisch Versicherte früher in die Altersrente gehen können, wann sich ein Zuwarten bis zur regulären Altersrente lohnt und welche Unterschiede hier zur gesetzlichen Rentenversicherung bestehen. Auch wird die Frage behandelt, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Wechsel in die gesetzliche Rentenversicherung möglich ist bzw. für wen sich eine Zusatzversicherung im System der gesetzlichen Rentenversicherung lohnt.

- Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Altersrenten im System der gesetzlichen Rentenversicherung und in den berufsständischen Versorgungswerken
- Unterschiede zwischen beiden Systemen (gesetzliche Rentenversicherung/Versorgungswerke)
- Was ist bei der vorzeitigen Inanspruchnahme von Altersrenten zu beachten!
- Neue Regelungen zu den Hinzuverdienstgrenze ab dem 01.01.2023 – gleichzeitig Arbeiten und Altersrente beziehen auch für gesetzlich Versicherte
- Wechsel in das System der gesetzlichen Rentenversicherung
- Zusätzliche Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Besonderheiten bei der Berufsunfähigkeitsrente in den berufsständischen Versorgungswerken
- Besonderheiten bei der arbeitsrechtlichen Kündigung wegen Altersrentenbezug und Altersgrenzenregelungen in Arbeitsverträgen für Versicherte in den berufsständischen Versorgungswerken (§ 41 SGB VI)

RAin Bettina Schmidt

- Fachanwältin für Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Autorin von „Gestaltung und Durchführung des BEM“, (3. Aufl. 2023), C.H.Beck, „Sozialversicherungsrecht in der arbeitsrechtlichen Praxis“ (4. Aufl. 2018), C.H.Beck sowie zahlreiche Veröffentlichungen im Arbeits- und Sozialrecht zu den Themen Scheinselbständigkeit, Freie Mitarbeit, sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger und zum Schwerbehindertenarbeitsrecht, 3. Aufl. 2019
- erfahrene Referentin in der Fortbildung

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80)

Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

Dr. Harald Wanhöfer, Präsident des Landesarbeitsgerichts München

Darlegungs- und Beweislast im arbeitsgerichtlichen Verfahren

24.11.2023: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Arbeitsrecht

<p>Die Veranstaltung befasst sich mit aktuellen Themen des arbeitsgerichtlichen Verfahrens.</p>	<p>Eine detaillierte Seminarbeschreibung folgt demnächst an dieser Stelle und unter www.mav-service.de.</p>	<p>Dr. Harald Wanhöfer – Präsident des Landesarbeitsgerichts München</p>
--	---	---

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3,5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 140,00 zzgl. MwSt (= € 166,60)

Nichtmitglieder: € 175,00 zzgl. MwSt (= € 208,25)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



RAin Bettina Schmidt, Bonn

Update BEM

28.11.2023: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht

Update BEM, behinderungs- und leidensgerechte Beschäftigung sowie Schadensersatzansprüche des Arbeitnehmers – Neue gesetzliche Regelungen und aktuelle Rechtsprechung.

Bereits durch das Teilhabestärkungsgesetz vom 02.06.2021 ist mit Wirkung zum 10.06.2021 der § 167 Abs. 2 SGB IX (Betriebliches Eingliederungsmanagement – BEM) um einen neuen Satz 2 ergänzt worden, wonach Beschäftigte zum BEM eine Vertrauensperson nach eigener Wahl hinzuziehen können. Diese gesetzliche Neuregelung ist noch nicht allen Beteiligten in einem BEM-Verfahren bekannt, hat aber auch Auswirkungen auf die Hinweispflichten des Arbeitgebers und auf die ordnungsgemäße Durchführung eines BEM.

Zum anderen sind in den letzten drei Jahren wichtige Entscheidungen von Landesarbeitsgerichten, dem Bundesarbeitsgericht und dem EuGH zu Problembereichen bei der Wiedereingliederung, der leidensgerechten Beschäftigung und zum BEM ergangen, die jeder im Arbeits- und sozialrechtlichen Praxis kennen sollte. So hat sich u.a. das BAG zu den Fragen geäußert, ob Arbeitnehmer einen Anspruch auf ein BEM haben, wann ein BEM abgeschlossen ist und wie oft ein BEM durchgeführt werden muss.

Das Live-Online-Seminar erläutert zum einen die neue rechtliche Regelung zur Hinzuziehung einer Vertrauensperson zum BEM (§ 167 Abs. 2 S. 2 SGB IX) mit den Konsequenzen im Hinblick auf die Hinweispflichten des Arbeitgebers und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf für die arbeitsrechtliche Praxis. Zum anderen beinhaltet das Seminar auch die neueste Rechtsprechung und ihre Praxisrelevanz in

Bezug auf die behinderungs- bzw. leidensgerechte Beschäftigung von Arbeitnehmern und deren Schadensersatzansprüchen.

Mit diesem Seminar können sich alle Praktiker im BEM-Verfahren und bei der behinderungs- bzw. leidensgerechten Beschäftigung von Arbeitnehmern auf den neuesten Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung bringen.

1. **Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)**
Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich, neue Rechtsprechung des BAG zur wiederholten Durchführung eines BEM und zum Abschluss des BEM-Verfahrens, Einleitung und Ende des BEM-Prozesses, Anforderungen an ein ordnungsgemäßes BEM, Hinzuziehung einer Vertrauensperson, Aktuelles zum Datenschutz im BEM, Auswirkungen eines unterlassenen BEM, Darlegungs- und Beweislast bei der Kündigung, Bedeutung für das Zustimmungungsverfahren nach den §§ 168 ff. SGB IX
2. **Anspruch des schwerbehinderten Arbeitnehmers auf angemessene Beschäftigung nach § 164 Abs. 4 SGB IX**
3. **Schadensersatzanspruch des Arbeitnehmers bei nicht leidensgerechter Beschäftigung/Annahmeverzug des Arbeitgebers unter Berücksichtigung der neueren arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung**
4. **Gleichwohlgewährung von Arbeitslosengeld bei längerer Erkrankung des Arbeitnehmers**

Zu diesem Seminar gehört eine umfangreiche Arbeitsunterlage.

RAin Bettina Schmidt

- Fachanwältin für Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Autorin von „Gestaltung und Durchführung des BEM“, (3. Aufl. 2023), C.H.Beck, „Sozialversicherungsrecht in der arbeitsrechtlichen Praxis“ (4. Aufl. 2018), C.H.Beck sowie zahlreiche Veröffentlichungen im Arbeits- und Sozialrecht zu den Themen Scheinselbständigkeit, Freie Mitarbeit, sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger und zum Schwerbehindertenarbeitsrecht, 3. Aufl. 2019
- erfahrene Referentin in der Fachanwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80)

Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Bank- und Kapitalmarktrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann, Bayerisches Oberstes Landesgericht München

Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht

06.07.2023: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Bank- u. Kapitalmarktrecht

<p>Erörtert werden neuere Entscheidungen anhand folgender Problemschwerpunkte, die sich je nach Aktualität ändern können:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kreditverträge 2. Kontokorrent 3. Zahlungsdienstleistungen 4. Widerruf von Darlehen 5. Sparverträge 6. Prospekthaftung im engeren Sinne 7. Aufklärungs(neben-)pflichtverletzungen 8. Beratungs(haupt-)pflichtverletzungen 9. Verbundene Geschäfte 10. Eigenschaft als Mitdarlehensnehmer 11. Bürgschaftsforderungen 12. Haftung für Darlehen von Publikumsgesellschaften 13. Kondizierung von Schuldversprechen gegenüber Banken 	<ol style="list-style-type: none"> 14. Sittenwidrige Geschäfte 15. Bereicherungszinsen 16. Vorteilsanrechnung 17. Verjährung 18. Verwirkung 19. Einwendungsverzicht 20. Abtretung notleidender Darlehen 21. AGB 22. Unterlassungsklagen nach UKlaG 23. Musterfeststellungsklagen 24. Streitwert/Rechtsmittelbeschwer 25. Schadensersatzansprüche der Bank 26. Sonstiges <p>Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Skript mit einer Rechtsprechungsübersicht in elektronischer Form als PDF Mailanhang.</p>	<p>Dr. Nikolaus Stackmann</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorsitzender Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht – Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlage-recht, vgl. zuletzt etwa NJW 2022, 2375, Aktuelle Rechtspre-chung zum Bankrecht, oder Becksches Prozessformular-buch, 15. Aufl. 2022, Teil II.H. Bank- und Kapitalmarktrecht
---	--	---

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann, Bayerisches Oberstes Landesgericht München

Die Rückabwicklung von Finanzanlagen – Aktuelle Rechtsprechung

30.11.2023: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA Bank- u. Kapitalmarktrecht o. FA Handels u. Gesellschaftsrecht

Erörtert werden aktuelle Entscheidungen seit der letzten Veranstaltung im Dezember 2022 zur Rückabwicklung von Finanzanlagen. Neben den

Widerrufs- und Anfechtungsmöglichkeiten geht es besonders um Schadensersatzansprüche gegen Vermittler und Berater. Gegenstand sind auch die Ansprüche gegen die Publikumsgesellschaft, deren Gegenansprüche und Pflichten im Innenverhältnis der Gesellschaft. Ein weiterer Schwerpunkt sind Ansprüche gegen Prospektverantwortliche, Prospektgutachter und Mittelverwendungskontrolleure, Garanten und Hintermänner, außerdem Gründungsgesellschafter, Treuhandkommanditisten und Organmitglieder von Publikumsgesellschaften, hinsichtlich aller Ansprüche werden auch die Fragen des Verschuldens und des Mitverschuldens, der Kausalität und der Schadenshöhe, darunter Zins- und Freistellungsansprüche, außergerichtliche Rechtsanwaltskosten und schließlich Verjährungsfragen erörtert. Auf die Entwicklung der Rechtsprechung zum Verfahrensrecht wird jedenfalls schriftlich hingewiesen.

Der ggf. zu aktualisierende Themenkatalog umfasst folgende Stichworte:

1. Ansprüche gegen Publikumsgesellschaften
2. Ansprüche der Publikumsgesellschaften bzw. ihrer Gläubiger

3. Ansprüche der Publikumsgesellschafter untereinander
4. Emittentenhaftung
5. Pflichten bei d. Anlageberatung/-vermittlung
6. Grundsätze der Prospekthaftung
7. Haftung nach dem WpHG
8. Haftung nach dem WPÜG
9. Haftung Prospektgutachter, Mittelverwendungskontrolleur
10. Hintermannhaftung
11. Haftung Gründungsgesellschafter/Treuhänder
12. Haftung Aufsichtsrat
13. Bereicherungs- und Rückabwicklungsansprüche
14. Deliktische Haftung
15. Verschulden
16. Mitverschulden
17. Kausalität
18. Schaden und Schadenshöhe
19. Verjährung
20. Verwirkung

Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Exemplar des Kursbuch Rückabwicklung, Übersicht mit detailliertem Inhaltsverzeichnis zu Grundzügen und Rechtsprechung zum Finanzanlagenrecht in elektronischer Form als PDF Mailanhang.

Dr. Nikolaus Stackmann

– Vorsitzender Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht
 – davor über 10 Jahre Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München
 – Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagenrecht, so kommentiert er in Band I der 6. Auflage des Münchener Kommentars zur ZPO, s.a. Beck'sches Prozessformularbuch, 15. Aufl. 2022, Teil II.H. Bank- und Kapitalmarktrecht.

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Bau- und Architektenrecht

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

Ri'inOLG Christine Haumer, OLG München

Bauvertragsrecht: Die Haftung des Unternehmers für Mängel

11.07.2023: 13:00 bis ca. 16:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Bau- und Architektenrecht

<p>Die Haftung des Unternehmers für Mängel, unter Berücksichtigung der aktuellen obergerichtlichen und höchstrichterlichen Rechtsprechung.</p> <p>Insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorliegen eines Mangels <ul style="list-style-type: none"> - Beschaffenheitsvereinbarung - Anerkannte Regeln der Technik - Funktionaler Mangelbegriff 2. Enthftung des Unternehmers 3. Primäransprüche <ul style="list-style-type: none"> - Nacherfüllungsanspruch - Selbstvornahmrechte 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorschussanspruch - Abrechnung des Vorschusses <ol style="list-style-type: none"> 4. Sekundäransprüche <ul style="list-style-type: none"> - Schadensersatz - Minderung 5. Abrechnungsverhältnis 6. Einwendungen des Auftragnehmers <ul style="list-style-type: none"> - Mitverschulden - Sowiesokosten - „neu für alt“ 7. Verjährung 8. Prozessuale Besonderheiten 	<p>Ri'inOLG Christine Haumer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Richterin am Oberlandesgericht München, 28. Zivilsenat - Güterichterin für Schwerpunkt Bausachen - Mitvorstand Arbeitskreis Bayern, Deutsche Gesellschaft für Bau-recht - Mitautorin von „VOB-Kommentar“ Franke/Kemper/Zanner/Grün-hagen, Werner Verlag; Baumgärtel/Prütting/ Laumen, Handbuch der Beweislast; des Beck`schen Online-Kommentars „MietrechtOK“ und des Buchs Fleindl/Haumer „Der Prozess-vergleich“, Verlag C.H. Beck
---	--	---

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3,5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 140,00 zzgl. MwSt (= € 166,60)

Nichtmitglieder: € 175,00 zzgl. MwSt (= € 208,25)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Ri'inOLG Christine Haumer, OLG München

Aktuelle Rechtsprechung im Baurecht

21.11.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Bau- und Architektenrecht

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte, insbesondere auch des Oberlandesgerichts München und ihre rechtliche Einordnung für den Zeitraum 12/22 – 11/23.

1. Bauvertragsrecht

- AGB-Fragen
- Vergütungsansprüche, Nachträge
- Mängelrechte
- Schadensersatzfragen
- Abwicklung des Vertrages nach Kündigung
- Anspruchssicherung
- Verjährung

2. Architektenrecht

- Zustandekommen des Architektenvertrages
- Haftungsfragen
- Honorarfragen

3. Bauprozessrecht

- Aktuelle Entscheidungen zum Bauprozess

Ri'inOLG Christine Haumer

- Richterin am Oberlandesgericht München, 28. Zivilsenat
- Güterichterin für Schwerpunkt Bausachen
- Mitautorin im Beck'schen Online-Kommentar „Mietrecht im Bereich des Prozessrechts“
- Mitautorin des Buchs Fleindl/Haumer „Der Prozessvergleich“, Verlag C.H. Beck
- Mitautorin in Franke/Kemper/Zanner/Grünhagen, „VOB-Kommentar“, Werner Verlag
- Mitautorin in Baumgärtel/Laumen „Handbuch der Beweislast“

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Berufsrecht

Ein weiteres interessantes Seminar finden Sie auf folgender Seite:

→ S. 30 **Diergarten, Geldwäschegesetz: Pflichten für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte**
24.10.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RA Holger Grams, Grams & Hagn Rechtsanwälte, München

Auswirkungen der BRAO-Reform auf die anwaltliche Berufshaftpflichtversicherung und auf Haftungsbegrenzungsvereinbarungen mit Mandanten nach § 52 BRAO

29.06.2023: 14:00 bis ca. 17:00 Uhr

Die zum 01.08.2022 in Kraft getretene Reform der BRAO hat erhebliche Konsequenzen für die anwaltliche Berufshaftpflichtversicherung von Berufsausübungsgesellschaften (§§ 51, 59n, o BRAO).

Weniger thematisiert wurden in den berufrechtlichen Medien die Konsequenzen, die sich daraus für Haftungsbegrenzungsvereinbarungen mit Mandanten nach § 52 BRAO ergeben. Hier besteht erheblicher Überprüfungs- und ggf. Anpassungsbedarf, da andernfalls das Risiko besteht, dass bestehende Vereinbarungen mit Mandanten nun unwirksam sind.

RA Holger Grams

- Rechtsanwalt und Fachanwalt für Versicherungsrecht
- berät seine Mandanten überwiegend zu Anwaltschaftung, Haftpflichtrecht und Versicherungsrecht
- Referent in der Anwaltsfortbildung
- Dozent an der Deutschen Richterakademie sowie in der Referendarausbildung
- Mitautor z.B. in Hartung / Scharmer, „Berufs- und Fachanwaltsordnung:BORA/FAO“, 8. Aufl. 2022, Verlag C.H.Beck

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80)

Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Eine Veranstaltung von Münchener Anwaltverein e.V. und Centrum für Berufsrecht im Bayerischen Anwaltverband e.V.

10-stündiger Kurs zu den wesentlichen Bereichen des Berufsrechts nach § 43f BRAO

26.09.2023 von 12:00 bis 17:30 Uhr und 27.09.2023 von 09:30 bis ca. 15:00 Uhr, Bescheinigung nach § 43f BRAO

Dieses 2-teilige Präsenz-Seminar befasst sich mit den aktuellen Änderungen des Berufsrechts, die sich massiv auf den Berufsalltag auswirken. Der Kurs gibt Antworten auf Fragen, die sich in der beruflichen Praxis ständig stellen.

Die einzelnen Themen werden von fachkundigen Referent*innen in kurzen Blöcken dargestellt und miteinander verknüpft.

Deshalb können die beiden Termine 26.09.2023 (Teil 1), 12:00 bis 17:30 Uhr und 27.09.2023 (Teil 2), 09:30 bis 15:00 Uhr nur einheitlich gebucht werden.

Die folgende Stoffübersicht gibt den Inhalt, aber nicht den Ablauf des Kurses wieder.

I. Allgemeine Berufspflicht (§ 43 BRAO) und Grundpflichten (§ 43 a BRAO) und strafrechtliche Risiken der Berufsausübung

II. Berufsrecht, Kammerwesen und Anwaltsgerichtsbarkeit

III. Berufsrecht rund um die Vergütung

IV. Formen gemeinsamer Berufsausübung

V. Internationales Berufsrecht

Es referieren für Sie:

RA Michael Dudek

- Geschäftsführender Vorstand des MAV e.V.
- Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes
- Referent aller bayerischer Rechtsanwaltskammern
- engagiert in der Referendarausbildung
- Mitarbeit im Centrum für Berufsrecht im BAV e.V.

Dr. Wieland Horn

- ausgewiesener Spezialist des anwaltlichen Berufsrechts
- Leiter des Centrum für Berufsrecht im BAV e.V.
- zuletzt Geschäftsführer der RAK beim Bundesgerichtshof (BGH)
- davor langjähriger Hauptgeschäftsführer der RAK München

Rechtswirtschaftin Sabine Jungbauer

- Geprüfte Rechtswirtschaftin
- referiert seit über 25 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht
- betreut das Jour-Dienst-Gebühren-Telefon der RAK München
- Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, beA und ERV
- aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss

RA Prof. Dr. Eckhart Müller

- Fachanwalt für Strafrecht
- 1994 bis 2006 Mitglied des Vorstands der Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk München, von 1998 bis 2006 deren Vizepräsident
- 1999 bis 2011 Mitglied des Strafrechtausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer
- Div. Veröffentlichungen, u.a. Mitautor v. „Berufsrisiken des Strafverteidigers“ 2. Aufl. 2021
- Mitherausgeber des Münchner Anwaltshandbuchs „Strafverteidigung“ 3. Aufl. 2022

RAin Prof. Dr. Kerstin Wolf

- Fachanwältin für Arbeitsrecht und Mediatorin
- berät und vertritt Rechtsanwälte und Freiberufler in allen berufsrechtlichen Fragen
- Professorin für Wirtschaftsrecht an der FOM Hochschule
- Referendarausbilderin beim OLG München

Teilnahmegebühr 2-teiliges Intensiv-Seminar (10 berufsrechtliche Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 300,00 zzgl. MwSt (= € 357,00)

Teilnahmebedingungen siehe Seite 4/5

Erbrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Ludwig Kroiß, Präsident des LG Traunstein

Nachlassgerichtliche Verfahren und Erbprozesse

20.06.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Erbrecht

I. Nachlassverfahren

1. Grundzüge des FamFG-Verfahren
2. Amtliche Verwahrung
3. Eröffnung letztwilliger Verfügungen
4. Erbscheinsverfahren
5. Einziehung und Kraftloserklärung von Erbscheinen
6. Rechtsmittelverfahren
7. Kosten- und Gebührenrecht im Nachlassverfahren

II. Erbprozesse

1. Erbenfeststellungsklage
2. Herausgabeklage des Erben
3. Pflichtteilsklage
4. Erbunwürdigkeitsklage
5. Klage des Vertragserben
6. Auseinandersetzungsklage

Prof. Dr. Ludwig Kroiß

- Präsident des Landgerichts Traunstein
- Honorarprofessor an der Universität Passau für Zivilverfahrensrecht
- Autor von u. a. "Der Erbprozess", Angelbachtal, 6. Aufl. 2023; Nomoskommentar BGB Erbrecht, Baden-Baden, 6. Aufl. 2022; Nomoskommentar zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, Baden-Baden 8. Aufl. 2021
- Autor diverser Aufsätze und Rezensionen
- Referent in der Anwaltsfortbildung mit den Themenschwerpunkten Erbscheinsverfahren, Erbprozess und Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
- Mitglied im Beirat der Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge (ZEV) und der Zeitschrift für die Steuer- und Erbrechtspraxis (Zerb) sowie Vizepräsident des Deutschen Nachlassgerichtstages
- 2022 ausgezeichnet mit dem Wissenschaftspreis der AGT e. V.

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



RA Wolfgang Schwackenberg, Notar a.D., (Schwackenberg Anwaltskanzlei), Oldenburg

Schnittstellen Familien-, Erb- und Steuerrecht

19.10.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Familienrecht, FA Erbrecht oder FA Steuerrecht

Anwaltliche Tätigkeit, insbesondere anwaltliche Beratung, erfordert einen ganzheitlichen Blick. Nicht nur die konkrete Lösung eines singulären rechtlichen Problems, sondern insbesondere auch die Auswirkungen dieser Lösung auf andere rechtliche Bereiche sind hierbei zu beachten. Sie erfordern Kenntnis von Schnittstellen eines Rechtsgebiets zu anderen betroffenen Rechtsgebieten. In Familien- und Erbsachen ist die Kenntnis der Schnittstellen von besonderer Bedeutung.

A. Schnittstellen beim Familien-, Erb- und Steuerrecht der Verwandten

- I. Der betroffene Personenkreis
 1. Das Abstammungsrecht
 2. Die Begründung der rechtlichen Verwandtschaft durch Adoption
- II. Unterhalt und Tod
 1. Unterhaltsrecht und Tod
 2. „Erbrechtliche“ Unterhaltsansprüche
- III. Kindschaftsrecht und Tod
- IV. Das Verwandtenerbrecht
 1. Das gesetzliche Erbrecht
 2. Rechtliche Gestaltungen des Erbrechts
 3. Das Pflichtteilsrecht
- V. Steuerliche Gesichtspunkte

B. Schnittstellen im Familien-, Erb- und Steuerrecht von Eheleuten

- I. Die Ehe und der Tod
 1. Wirksame Eheschließung
 2. Gesetzliches Ehegattenerbrecht
 3. Erbrechtliche Auswirkungen unwirksamer Eheschließungen
- II. Der Ehegattenunterhalt und der Tod
 1. Der Trennungunterhalt und der Tod
 2. Der nacheheliche Unterhalt und der Tod
 3. Das Vermögensrecht und der Tod
- III. Vermögensausgleich und Tod
 1. Die Verquickung von Erb- und Güterrecht
 2. Sonstiger Vermögensausgleich und der Tod
- IV. Der Versorgungsausgleich und der Tod
- V. Steuerliche Gesichtspunkte

RA Wolfgang Schwackenberg

- Fachanwalt für Familienrecht und Notar a.D.
- bis Ende 2022 Vorsitzender des Familienrechtsausschusses im DAV und Mitglied des Gesetzgebungsausschusses des DAV, der Satzungsversammlung, des Prüfungsausschusses für das 2. Staatsexamen und Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im DAV
- Erfahrener Dozent u.a. am Institut für Anwaltsrecht an der Universität Bielefeld, bei der Deutschen Anwalts- u. Notarkammer, in der ARGE Familien- u. Erbrecht
- Mitherausgeber der Zeitschrift KindPrax und der Zeitschrift für Familien- und Erbrecht (ZFE)
- Träger des Bundesverdienstkreuz, des Ehrenzeichens der Deutschen Anwaltschaft sowie der Goldene Robe, verliehen von der Universität Leipzig und dem Leipziger Anwaltverein

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Notar Dr. Thomas Wachter, München

Gesellschaftsrecht 2023

26.10.2023: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA Handels- u. GesR, FA SteuerR, FA ErbR oder FA InsolvenzR

<ol style="list-style-type: none"> 1. Aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung und Praxis 2. Konzerngesellschaften: § 181 BGB vs. § 112 AktG 3. Familien-GbR: Handlungsbedarf im Vorfeld des MoPeG 4. Neues zur Fortsetzungsklausel im Steuer- und Erbrecht 5. Steuerliche Betriebsaufspaltung im Erbfall 6. Liquidation einer GmbH und Steuerverfahren 	<ol style="list-style-type: none"> 7. Gespaltene Gewinnausschüttung und steuerliche Anerkennung 8. Organschaft im Körperschaftsteuerrecht und Unternehmensinsolvenz 9. Umwandlungen und Umstrukturierungen 10. Sanierung und Restrukturierung von Unternehmen 11. Grunderwerbsteuer und Anteilsübertragungen 	<p>Notar Dr. Thomas Wachter</p> <ul style="list-style-type: none"> – Notar in München – Erfahrener Referent – Autor verschiedener Veröffentlichungen zum Gesellschafts- und Erbrecht
---	---	--

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Prof. Dr. Ludwig Kroiß, Präsident des LG Traunstein

Schnittstellen Erbrecht und neues Betreuungsrecht

16.11.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Familienrecht

In Deutschland stehen ca. 1 Mio. Menschen unter rechtlicher Betreuung. Dabei ergeben sich häufig Schnittstellen zum Erbrecht, sei es, dass der Betreute testieren will oder er als Erbe in Betracht kommt. Oft ergeben sich auch Konflikte zwischen dem Betreuer und einem Testamentsvollstrecker.

Das Seminar will die Problematik darstellen und Lösungshilfen geben. Auch wird ein Blick auf die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, dass zum 01.01.2023 in Kraft trat, geworfen. So werden die Auswirkungen des Betreuungsorganisationsgesetz auf die Erbfähigkeit von Berufsbetreuern ebenso erörtert, wie der Testamentswiderruf gegenüber dem geschäftsunfähigen Ehegatten und Probleme im Zusammenhang mit der Ausschlagung der Erbschaft. Angesprochen werden auch Genehmigungserfordernisse des Betreuungs- und des Nachlassgerichts.

1. Die Reform des Betreuungsrechts zum 1.1.2023

- Neue Systematik im Familienrecht
- Änderungen im Vormundschafts- und Kindschaftsrecht

- Änderungen im Erbrecht
- Ziel des Betreuungsrechts
- Voraussetzungen der Betreuung
- Die Vorsorgevollmacht
- Die Kontrollbetreuung
- Die Entlassung des Betreuers

2. Der Betreute als Erblasser

- Testamentserrichtung durch den Betreuten
- Testierfähigkeit
- Relative Erbunfähigkeit
- Gemeinschaftliches Testament

3. Der Betreute als Erbe

- Annahme und Ausschlagung der Erbschaft
- Haftungsbegrenzung durch Nachlassverwaltung, § 1981 BGB
- Testamentsvollstreckung und Betreuung
- das Erbscheinsverfahren
- das Europäische Nachlasszeugnis

4. Der Betreute als Vermächtnisnehmer

5. Das Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)

6. Nachlassabwicklung mittels transmortaler Vollmacht

7. Die Nachlasspflegschaft

Prof. Dr. Ludwig Kroiß

- Präsident des Landgerichts Traunstein
- Honorarprofessor an der Universität Passau für Zivilverfahrensrecht
- Autor von u. a. "Der Erbprozess", Angelbachtal, 6. Aufl. 2023; Nomoskommentar BGB Erbrecht, Baden-Baden, 6. Aufl. 2022; Nomoskommentar zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, Baden-Baden 8. Aufl. 2021
- Autor diverser Aufsätze und Rezensionen
- Referent in der Anwaltsfortbildung mit den Themenschwerpunkten Erbscheinsverfahren, Erbprozess und Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
- Mitglied im Beirat der Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge (ZEV) und der Zeitschrift für die Steuer- und Erbrechtspraxis (Zerb) sowie Vizepräsident des Deutschen Nachlassgerichtstages
- 2022 ausgezeichnet mit dem Wissenschaftspreis der AGT e. V.

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Notar Dr. Eckhard Wälzholz, Füssen

Erbschaftsteuerrechtlich optimale Gestaltung

– Gestaltungsberatung –

23.11.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Steuerrecht

<p>1. Gesetzesreformen und aktuelle Entwicklungen vorab</p> <ul style="list-style-type: none"> – StG 2022: Überblick über die Änderungen im BewG – JStG 2020: eine Revolution für Unternehmerestamente – Aktuelle Rechtsprechung/Finanzverwaltungsschreiben und deren Umsetzung <p>2. Immobilienbezogene Gestaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Familienheim und Mietwohnimmobilie nach § 13d ErbStG – Nießbrauchsgestaltungen – Nutzung von Bewertungsvorteilen <p>3. Ehegattengestaltungen und Lebenspartner</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen, ehebedingte Zuwendungen – Güterstandsschaukel – Rückwirkende Güterstandsvereinbarungen – Heilungsgestaltungen <p>4. Unternehmensnachfolge und Unternehmerestament</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die gleitende Betriebsnachfolge – Besonderheiten bei mehreren wirtschaftlichen Einheiten – Besonderheiten bei Mitunternehmerschaften samt SBV 	<ul style="list-style-type: none"> – Besonderheiten bei Kapitalgesellschaften, §§ 7 Abs. 8, 15 Abs. 4 ErbStG, Erlass vom 20.4.2018 und Poolvereinbarungen – Besonderheiten bei Betriebsaufspaltung und Betriebsverpachtung – Steuerung des Ausführungszeitpunkts, § 9 ErbStG – Flexible Vermächtnisgestaltungen – Probleme mit dem Verwaltungsvermögen – Umstrukturierung und Nachfolgeplanung <p>5. Der Pflichtteil als erbschaftsteuerliche Gestaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umstrukturierung und Erbschaftsteuer – Rückforderungsrechte/Nießbrauch – Disquotale Gewinnausschüttung aus Anlass des Verkaufs <p>6. Ausschlagung gegen Abfindung</p> <p>7. Erbschaftsteuervermächtnis / Supervermächtnis</p> <p>8. Die Erbauseinandersetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mischvermögen – Reines Betriebsvermögen – Fristprobleme <p>9. Gestaltung des Generationensprungs</p> <p>10. Steuerklauseln richtig eingesetzt</p> <p>11. Kettenzuwendungen</p>	<p>Notar Dr. Eckhard Wälzholz</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schwerpunkte: Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Erb- und Familienrecht insbes. Eheverträge und Testamente, Grundstücksrecht – Mitautor bei diversen Standardwerken der Verlage Otto-Schmidt-Verlag, Stollfuß-Verlag und NWB-Verlag – Referent für Anwalts-, Notar- und Steuerberaterkammern, -Verbände, Verlage und freie Seminarveranstalter
--	--	---

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Familienrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Wolfgang Schwackenberg, Notar a.D., (Schwackenberg Anwaltskanzlei), Oldenburg

Schnittstellen Familien-, Erb- und Steuerrecht

19.10.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Familienrecht, FA Erbrecht oder FA Steuerrecht

Anwaltliche Tätigkeit, insbesondere anwaltliche Beratung, erfordert einen ganzheitlichen Blick. Nicht nur die konkrete Lösung eines singulären rechtlichen Problems, sondern insbesondere auch die Auswirkungen dieser Lösung auf andere rechtliche Bereiche sind hierbei zu beachten. Sie erfordern Kenntnis von Schnittstellen eines Rechtsgebiets zu anderen betroffenen Rechtsgebieten. In Familien- und Erbsachen ist die Kenntnis der Schnittstellen von besonderer Bedeutung.

A. Schnittstellen beim Familien-, Erb- und Steuerrecht der Verwandten

- I. Der betroffene Personenkreis
 1. Das Abstammungsrecht
 2. Die Begründung der rechtlichen Verwandtschaft durch Adoption
- II. Unterhalt und Tod
 1. Unterhaltsrecht und Tod
 2. „Erbrechtliche“ Unterhaltsansprüche
- III. Kindschaftsrecht und Tod
- IV. Das Verwandtenerbrecht
 1. Das gesetzliche Erbrecht
 2. Rechtliche Gestaltungen des Erbrechts
 3. Das Pflichtteilsrecht
- V. Steuerliche Gesichtspunkte

B. Schnittstellen im Familien-, Erb- und Steuerrecht von Eheleuten

- I. Die Ehe und der Tod
 1. Wirksame Eheschließung
 2. Gesetzliches Ehegattenerbrecht
 3. Erbrechtliche Auswirkungen unwirksamer Eheschließungen
- II. Der Ehegattenunterhalt und der Tod
 1. Der Trennungsunterhalt und der Tod
 2. Der nacheheliche Unterhalt und der Tod
 3. Das Vermögensrecht und der Tod
- III. Vermögensausgleich und Tod
 1. Die Verquickung von Erb- und Güterrecht
 2. Sonstiger Vermögensausgleich und der Tod
- IV. Der Versorgungsausgleich und der Tod
- V. Steuerliche Gesichtspunkte

RA Wolfgang Schwackenberg

- Fachanwalt für Familienrecht und Notar a.D.
- bis Ende 2022 Vorsitzender des Familienrechtsausschusses im DAV und Mitglied des Gesetzgebungsausschusses des DAV, der Satzungsversammlung, des Prüfungsausschusses für das 2. Staatsexamen und Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im DAV
- Erfahrener Dozent u.a. am Institut für Anwaltsrecht an der Universität Bielefeld, bei der Deutschen Anwalts- u. Notarkammer, in der ARGE Familien- u. Erbrecht
- Mitherausgeber der Zeitschrift KindPrax und der Zeitschrift für Familien- und Erbrecht (ZFE)
- Träger des Bundesverdienstkreuz, des Ehrenzeichens der Deutschen Anwaltschaft sowie der Goldene Robe, verliehen von der Universität Leipzig und dem Leipziger Anwaltverein

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Dr. Jürgen Soyka, VRiOLG a.D., Düsseldorf

Kindesunterhalt aktuell – Auswirkungen der neueren Rechtsprechung des BGH

07.11.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Familienrecht

Das Seminar befasst sich mit dem Kindesunterhalt bei gehobenen Einkünften und den nachteiligen Auswirkungen darauf durch Ausweitung der Düsseldorfer Tabelle auf 15 Einkommensgruppen sowie der damit zusammenhängenden neuen Rechtsprechung des BGH zum erhöhten Elementarbedarf in Abgrenzung zum Mehr- und Sonderbedarf.

Behandelt wird ferner der Wegfall der gesteigerten Unterhaltspflicht sowohl bei anderen leistungsfähigen Verwandten, wie dem betreu-

enden Elternteil oder Großeltern, als auch ab der 2. Einkommensgruppe der Düsseldorfer Tabelle.

Es beinhaltet ferner das Wechselmodell, das erweiterte Umgangsrecht, die Leistungsfähigkeit verheirateter Unterhaltspflichtiger, die Bedarfsberechnung bei minderjährigen Kindern nach dem beiderseitigen Einkommen der Eltern und die Hausmann-Rechtsprechung.

Dr. Jürgen Soyka

- VRiOLG a.D. und ehemaliger Vorsitzendes des 7. Familiensenats des OLG Düsseldorf
- langjähriger Mitgestalter der Düsseldorfer Tabelle und Mitglied in der Unterhaltskommission des Deutschen Familiengerichtstages
- Mitherausgeber und Mitautor mehrerer Werke zum Unterhaltsrecht und FamFG
- Mitherausgeber der Zeitschrift Familie und Recht und dort mit der Auswertung der BGH-Rechtsprechung befasst

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Prof. Dr. Ludwig Kroiß, Präsident des LG Traunstein

Schnittstellen Erbrecht und neues Betreuungsrecht

16.11.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Familienrecht

In Deutschland stehen ca. 1 Mio. Menschen unter rechtlicher Betreuung. Dabei ergeben sich häufig Schnittstellen zum Erbrecht, sei es, dass der Betreute testieren will oder er als Erbe in Betracht kommt. Oft ergeben sich auch Konflikte zwischen dem Betreuer und einem Testamentsvollstrecker.

Das Seminar will die Problematik darstellen und Lösungshilfen geben. Auch wird ein Blick auf die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, dass zum 01.01.2023 in Kraft trat, geworfen. So werden die Auswirkungen des Betreuungsorganisationsgesetz auf die Erbfähigkeit von Berufsbetreuern ebenso erörtert, wie der Testamentswiderruf gegenüber dem geschäftsunfähigen Ehegatten und Probleme im Zusammenhang mit der Ausschlagung der Erbschaft. Angesprochen werden auch Genehmigungserfordernisse des Betreuungs- und des Nachlassgerichts.

1. Die Reform des Betreuungsrechts zum 1.1.2023

- Neue Systematik im Familienrecht
- Änderungen im Vormundschafts- und Kindschaftsrecht

- Änderungen im Erbrecht
- Ziel des Betreuungsrechts
- Voraussetzungen der Betreuung
- Die Vorsorgevollmacht
- Die Kontrollbetreuung
- Die Entlassung des Betreuers

2. Der Betreute als Erblasser

- Testamentserrichtung durch den Betreuten
- Testierfähigkeit
- Relative Erbunfähigkeit
- Gemeinschaftliches Testament

3. Der Betreute als Erbe

- Annahme und Ausschlagung der Erbschaft
- Haftungsbegrenzung durch Nachlassverwaltung, § 1981 BGB
- Testamentsvollstreckung und Betreuung
- das Erbscheinsverfahren
- das Europäische Nachlasszeugnis

4. Der Betreute als Vermächtnisnehmer

5. Das Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)

6. Nachlassabwicklung mittels transmortaler Vollmacht

7. Die Nachlasspflegschaft

Prof. Dr. Ludwig Kroiß

- Präsident des Landgerichts Traunstein
- Honorarprofessor an der Universität Passau für Zivilverfahrensrecht
- Autor von u. a. "Der Erbprozess", Angelbachtal, 6. Aufl. 2023; Nomoskommentar BGB Erbrecht, Baden-Baden, 6. Aufl. 2022; Nomoskommentar zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, Baden-Baden 8. Aufl. 2021
- Autor diverser Aufsätze und Rezensionen
- Referent in der Anwaltsfortbildung mit den Themenschwerpunkten Erbscheinsverfahren, Erbprozess und Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
- Mitglied im Beirat der Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge (ZEV) und der Zeitschrift für die Steuer- und Erbrechtspraxis (Zerb) sowie Vizepräsident des Deutschen Nachlassgerichtstages
- 2022 ausgezeichnet mit dem Wissenschaftspreis der AGT e. V.

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Gebühren

Ein Seminar zu Anwaltshonorar finden Sie auf folgender Seite:

→ S. 29 **Schulte, Honorarverhandlungen mit Mandanten**
21.06.2023: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr

Hybrid-Seminar	Kompakt-Seminar
----------------	-----------------

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

Abrechnung mit der Rechtsschutzversicherung (RSV)

25.10.2023: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

<p>Die Referentin, geprüfte Rechtsfachwirtin und Autorin sowie Herausgeberin zahlreicher Fachpublikationen zum Thema Kostenrecht, führt Sie mit einem lebendigen Vortrag durch das Thema Abrechnung.</p> <p>Schwerpunkte in diesem Seminar sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einholung der Deckungszusage – wann eigenes Mandat? - RSV lehnt Deckung ab – und jetzt? - Kostenfrei heißt nicht haftungsfrei! - Eintritt des Rechtsschutzfalls – konkrete Beispiele 	<ul style="list-style-type: none"> - Höhe der Geschäftsgebühr – Argumente pro 2,5 - Formulierungshilfen für Schreiben an die RSV - Beratung mit Einigung / Abgrenzung zur Vertretung - RSV und Mehrvergleich - Kostenquote bei Vergleich entspricht nicht dem Obsiegen – was nun? <p>Die Teilnehmer erhalten eine umfangreiche Schulungsunterlage.</p>	<p>Sabine Jungbauer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geprüfte Rechtsfachwirtin - referiert seit über 25 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht - betreut das Jour-Dienst-Gebühren-telefon der RAK München - Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, beA und ERV - aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss
--	--	---

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:
DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80)
Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Handels- und Gesellschaftsrecht

Ein weiteres Seminare zum Handels- und Gesellschaftsrecht finden Sie auf folgender Seite:

→ S. 26 **Gehrlein, Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz**

04.07.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO wahlw. für FA InsolvenzR oder FA Handels- u. GesellschaftsR

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Markus Gehrlein, RiBGH a.D., VRiBayLSG Stephan Rittweger, Bayerisches Landessozialgericht München

GmbH-Geschäftsführer: Schaden und Anwalts-/Steuerberaterhaftung im sozialrechtlichen Beitragsrecht

20.07.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Sozialrecht oder FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Die neuere BSG-Rechtsprechung zur Beitragspflicht von GmbH-Gesellschaftern hat zu umfangreichen Beitragsnachforderungen nach Betriebsprüfungen geführt. Daraus haben sich Haftungsverfahren gegenüber Steuerberatern und Anwälten ergeben, bei denen fachüber-greifende Aufklärungs- und Hinweispflichten eine entscheidende Rolle zukommen werden. Diese Konstellationen hat uns veranlasst, die Grundzüge und auch die Feinheiten der Haftung im Bereich des Beitragsrechts in unserem Seminar darzustellen. Zugleich bilden Fingerzeige einen Schwerpunkt, an welchen Stellen im Mandat Stolpersteine drohen und welche Schritte zu ergreifen sind, um Schäden und Haftung gar nicht erst entstehen können.

Aus den Themen:

A. Grundzüge der Beraterhaftung

1. Haftungsvoraussetzungen
2. Abschluss eines Beratervertrages
3. Pflichten des Beraters
4. Zurechnungszusammenhang zwischen Beratungsfehler und Schaden
5. Schadensbemessung
6. Verjährung

B. Beitragspflichten in der GmbH

Teil I: GmbH-Gesellschafter und Sozialversicherung

1. GmbH-Geschäftsführer und Versicherungspflicht

2. GmbH-Gesellschafter als Angestellte; beschäftigt in der eigenen Kanzlei-GmbH Rechtsprechungsänderung oder nicht?
3. Beitragsrisiken: Nachforderung, Säumniszuschlag
4. Sonderfälle Private Krankenversicherung sowie Versorgungswerk
5. Verlautbarungen der Sozialversicherungsträger: Inhalt und Bedeutung im Mandat

Teil II. Schaden und Haftung

1. Grundsätzliche Anwaltpflichten nach der BGH-Rechtsprechung und Übertragung auf das Beitragsrecht
2. Schaden und Haftung
3. Rechtsprechung: BAG und Arbeitgeberhaftung für Versorgungsschaden

Teil III. Steuerberater- und Anwaltpflichten

1. Rechtsprechung zu mandatsüberschreitenden Pflichten: Steuerberater
2. Besonderheiten des Beitragsrechts
3. Anwaltpflichten und Stolpersteine

Teil IV. Auch Sozialversicherungsträger können haften

1. Amtshaftung: Rechtsprechung zu Aufklärungs- und Hinweispflichten
2. Schaden und Mitverschulden

Prof. Dr. Markus Gehrlein

- bis Ende 2020 Richter am BGH, zuletzt beim für Insolvenzrecht sowie für Anwalts- und Steuerberaterhaftung zuständigen IX. Zivilsenat, davor beim für Gesellschaftsrecht zuständigen II. Zivilsenat
- Mitglied des Herausgeberbeirats der ZInsO
- Mitherausgeber der NZI
- Autor zahlreicher Aufsätze und Bücher zur Arzthaftung, zur Anwaltshaftung, zum GmbH-Recht und zum Insolvenzrecht
- Autor und Mitherausgeber von Kommentaren zur ZPO, zum GmbHG und zur InsO
- Mitautor des Bamberger/Roth, Joost/Strohn, HGB, des Münch-Komm-InsO und des Großkommentars zum AktG
- erfahrener Referent in Fortbildungsveranstaltungen im Bereich des Insolvenz-, Gesellschafts-, Arzthaftungs- und Anwaltshaftungsrecht

VRiBayLSG Stephan Rittweger

- Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht München
- zahlreiche Veröffentlichungen zu den Schnittstellen zwischen Arbeits- und Sozialrecht
- erfahrener Referent
- seit 2006 Richtermediator

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Notar Dr. Thomas Wachter, München

Gesellschaftsrecht 2023

26.10.2023: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA Handels- u. GesR, FA SteuerR, FA ErbR oder FA InsolvenzR

<ol style="list-style-type: none"> 1. Aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung und Praxis 2. Konzerngesellschaften: § 181 BGB vs. § 112 AktG 3. Familien-GbR: Handlungsbedarf im Vorfeld des MoPeG 4. Neues zur Fortsetzungsklausel im Steuer- und Erbrecht 5. Steuerliche Betriebsaufspaltung im Erbfall 6. Liquidation einer GmbH und Steuerverfahren 	<ol style="list-style-type: none"> 7. Gespaltene Gewinnausschüttung und steuerliche Anerkennung 8. Organschaft im Körperschaftsteuerrecht und Unternehmensinsolvenz 9. Umwandlungen und Umstrukturierungen 10. Sanierung und Restrukturierung von Unternehmen 11. Grunderwerbsteuer und Anteilsübertragungen 	<p>Notar Dr. Thomas Wachter</p> <ul style="list-style-type: none"> – Notar in München – Erfahrener Referent – Autor verschiedener Veröffentlichungen zum Gesellschafts- und Erbrecht
---	---	--

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Insolvenzrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Markus Gehrlein, RiBGH a.D.

Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz

04.07.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Insolvenzrecht oder FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Die Behandlung von Darlehen eines Gesellschafters in der Insolvenz - insbesondere der Insolvenz einer GmbH - wirft schwierige Rechtsfragen auf, mit denen Rechtsprechung und Wissenschaft seit langem konfrontiert sind. Zur Regelung dieser Materie hat die Rechtsprechung auf der Grundlage von §§ 30,31 GmbHG das sog. Eigenkapitalersatzrecht entwickelt. Im Rahmen der GmbH-Reform des Jahres 2008 (MoMiG) wurde das verästelte und überaus komplizierte Eigenkapitalersatzrecht beseitigt, das Recht der Gesellschafterdarlehen sowie wirtschaftlich entsprechender Finanzierungshilfen neu geordnet und in das Insolvenzanfechtungsrecht verlagert.

Dieses Seminar zeigt ausgehend von den Kernaussagen des Eigenkapitalersatzrechts anhand der neuesten BGH-Rechtsprechung die Rechtsentwicklung bis hin zum geltenden Rechtszustand auf und verdeutlicht die weiterhin bestehenden Verbindungslinien, wenn in bestimmten Konstellationen ‚altes Recht‘ im ‚neuen Recht‘ Anwendung findet. Auch wird die Anwendbarkeit von Alt- und Neurecht untersucht.

Ein erster Schwerpunkt des Seminars liegt in der Darstellung der § 39 Abs. 1 Nr. 5, § 135 Abs. 1 Nr. 2 InsO, die als zentrale Vorschriften des neuen Rechts die Anfechtung der Rückgewähr von Gesellschafterhilfen anordnen. Das Gesetz bezieht nicht nur Gesellschafterdarlehen, sondern auch wirtschaftlich entsprechende Rechtshandlungen in seinen Anwendungsbereich ein. Darum wird erläutert, inwiefern gesellschaftergleiche Dritte, etwa verbundene Unternehmen, vom Anwendungsbereich der Vorschriften erfasst werden. Welche Forderungen einem Darlehen wirtschaftlich gleichstehenden, wird ebenso dargestellt. Dabei handelt es sich um Forderungen, die sich durch Stehenlassen oder Stundung in eine darlehensgleiche Forderung verwandelt haben.

Im Einzelnen:

- **Grundstrukturen des neuen Rechts:** Darstellung der § 39 Abs. 1 Nr. 5, § 135 InsO, der zentrale Vorschriften des Gesellschafterdarlehensrechts. Sie regeln in ihrem Zusammenwirken die Voraussetzungen der Anfechtung der Rückgewähr von Gesellschafterhilfen.
- **Sachlicher Anwendungsbereich:** Gesellschafterdarlehen und gleichgestellte Forderungen. Fälle der Gleichstellung von Drittforderungen infolge Stundung und Stehenlassen.
- **Persönlicher Anwendungsbereich:** Es wird erläutert, inwiefern gesellschaftergleiche Dritte, etwa verbundene Unternehmen, vom Anwendungsbereich der Vorschriften erfasst werden.

Das Gesetz unterwirft neben der Rückzahlung eines Gesellschafterdarlehens weitere Tatbestände der Anfechtung. Anfechtbar ist die Besicherung eines Gesellschafterdarlehens gemäß § 135 Abs. 1 Nr. 1 InsO. Dabei geht es einmal um die Sicherung von Darlehen der Gesellschafter (§ 135 Abs. 1 Nr. 1 InsO) und das Verhältnis dieser Vorschrift zu § 135 Abs. 1 Nr. 2 InsO. Ferner wird erörtert, ob zugunsten des Gesellschafters das Bargeschäftsprivileg gilt.

Zum anderen sind von dem Gesellschafter gewährte Sicherungen von Drittdarlehen anfechtbar, die eine Gesellschaft etwa bei ihrer Bank aufnimmt (§ 135 Abs. 2 InsO). Dabei stellen sich schwierige Fragen im Hinblick auf die notwendige Rechtshandlung, den Darlehensgeber und die Anspruchshöhe.

Nutzungsüberlassungen bildeten einen Kernbereich des alten Eigenkapitalersatzrechts. Hier hat § 135 Abs. 3 InsO eine Neuregelung getroffen. Die hierzu ergangene Rechtsprechung wird eingehend erläutert.

Prof. Dr. Markus Gehrlein

- bis Ende 2020 Richter am BGH, zuletzt beim für Insolvenzrecht sowie für Anwalts- und Steuerberaterhaftung zuständigen IX. Zivilsenat, davor beim für Gesellschaftsrecht zuständigen II. Zivilsenat
- Mitglied des Herausgeberbeirats der ZInsO
- Mitherausgeber der NZI
- Autor zahlreicher Aufsätze und Bücher zur Arzthaftung, zur Anwaltschaft, zum GmbH-Recht und zum Insolvenzrecht
- Autor und Mitherausgeber von Kommentaren zur ZPO, zum GmbHG und zur InsO
- Mitautor des Bamberger/Roth, Joost/Strohn, HGB, des Münch-Komm-InsO und des Großkommentars zum AktG
- erfahrener Referent in Fortbildungsveranstaltungen im Bereich des Insolvenz-, Gesellschafts-, Arzthaftungs- und Anwaltschaftsrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RiAG Dr. Benjamin Webel, Amtsgericht Ulm

Aktuelle Brennpunkte der natürlichen Person in der Insolvenz

21.09.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Insolvenzrecht

In vielen Insolvenzverfahren sind natürliche Personen betroffen. Diese Insolvenzverfahren weisen verfahrensrechtliche Besonderheiten auf, welche bei der Beratung berücksichtigt werden müssen. Es ergeben sich Themen wie der Umgang mit deliktischen Forderungen oder die Freigabe einer selbständigen Tätigkeit des Schuldners während des Verfahrens. Durch das Recht der Versagung der Restschuldbefreiung bieten sich außerdem weitreichende Chancen für Gläubiger, ihre Forderungen zu bewahren. Für den Schuldner besteht das Risiko, die Restschuldbefreiung nicht zu erlangen.

Dieses Seminar beleuchtet die verschiedenen Fragestellungen und zeigt praxismgerechte Lösungswege auf.

I. Die Insolvenz der natürlichen Person in Abgrenzung zu sonstigen Insolvenzverfahren

- Besonderheiten der Insolvenz der natürlichen Person im Überblick
- Ständesrechtliche Folgen bei der Insolvenz von Freiberuflern
- Abgrenzung zum Verbraucherinsolvenzverfahren

II. Abtretungsfrist, Obliegenheiten und Co, Fallstricke für eine erfolgreiche Entschuldung des Schuldners

- Aktuelle Entwicklungen im RSB-Verfahren
- Verkürzungsmöglichkeiten der Wohlverhaltensperiode und Ihre Probleme

- Gestaltungsmöglichkeiten für den Schuldner nach dem geltenden Recht
- Versagung der Restschuldbefreiung gem. § 290 InsO, aktuelle Rechtsprechung und ein Gesamtüberblick
- Versagung gem. § 295, 296 InsO, aktuelle Rechtsprechung und ein Gesamtüberblick
- Der Umgang mit von der Restschuldbefreiung ausgenommenen Forderungen gem. § 302 InsO.
- Anmeldung von Forderungen aus unerlaubten Handlungen und ihre Probleme

III. Gestaltungsmöglichkeiten und besondere Verfahren in der Insolvenz der natürlichen Person

- Gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan als Option zur Anfechtungsvermeidung?
- Insolvenzpläne bei natürlichen Personen und Ihre Besonderheiten
- Probleme der selbständigen Tätigkeit im Insolvenzverfahren
- Freigabe der selbständigen Tätigkeit und ihre Folgen
- Zweitinsolvenzverfahren
- Fallbeispiele aus der Rechtsprechung zur Insolvenz der natürlichen Person
- Probleme des asymmetrischen Verfahrens
- Sanierungsrechtliche Optionen bei natürlichen Personen

RiAG Dr. Benjamin Webel

- seit 2006 im Justizdienst des Landes Baden-Württemberg
- seit 2010 Richter am AG Ulm
- Leiter der Insolvenzabteilung, u.a. zuständig für die „Schlecker“- und „Centrotherm“-Verfahren
- lehrt an der Hochschule für Wirtschaft in Geislingen, an der „Deutschen Richterakademie“ und referiert bei insolvenzrechtlichen Fachtagungen
- Autor zahlreicher insolvenzrechtlicher Fachbeiträge
- Mitautor des Kommentars zur InsO „Graf-Schlicker“, dem Großkommentar Küberl/Bork/Prütting, des Werks „Kommunale Forderungen in der Insolvenz“ sowie dem Handbuch zum Insolvenzplan von Brünkmanns/Thole

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Notar Dr. Thomas Wachter, München

Gesellschaftsrecht 2023

26.10.2023: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA Handels- u. GesR, FA SteuerR, FA ErbR oder FA InsolvenzR

<ol style="list-style-type: none"> 1. Aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung und Praxis 2. Konzerngesellschaften: § 181 BGB vs. § 112 AktG 3. Familien-GbR: Handlungsbedarf im Vorfeld des MoPeG 4. Neues zur Fortsetzungsklausel im Steuer- und Erbrecht 5. Steuerliche Betriebsaufspaltung im Erbfall 6. Liquidation einer GmbH und Steuerverfahren 	<ol style="list-style-type: none"> 7. Gespaltene Gewinnausschüttung und steuerliche Anerkennung 8. Organschaft im Körperschaftsteuerrecht und Unternehmensinsolvenz 9. Umwandlungen und Umstrukturierungen 10. Sanierung und Restrukturierung von Unternehmen 11. Grunderwerbsteuer und Anteilsübertragungen 	<p>Notar Dr. Thomas Wachter</p> <ul style="list-style-type: none"> – Notar in München – Erfahrener Referent – Autor verschiedener Veröffentlichungen zum Gesellschafts- und Erbrecht
---	---	--

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Kanzleiführung

Weitere Seminare finden Sie auf folgenden Seiten:

- S. 13 **Grams, Auswirkungen der BRAO-Reform auf die anwaltliche Berufshaftpflichtversicherung und auf Haftungsbegrenzungsvereinbarungen mit Mandanten nach § 52 BRAO**
29.06.2023: 14:00 bis ca. 17:00 Uhr
- S. 32 **Schüll, „Das Kreuz mit dem Kreuzchen“ im neuen Formularwesen der Zwangsvollstreckung – erste Erfahrungen bei der praktischen Umsetzung**
19.09.2023: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, Kompakt-Seminar für Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- S. 23 **Jungbauer, Abrechnung mit der Rechtsschutzversicherung (RSV)**
25.10.2023: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, Kompakt-Seminar für Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Live-Online-Seminar

Kompakt-Seminar

RA Thomas Schulte, Schulte Beratung & Training für Verhandlungsführung, Hamburg

Honorarverhandlungen mit Mandanten

21.06.2023: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr

Ziel des Seminars ist, professionelle und erfolgreiche Honorarverhandlungen sicher zu führen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten werden Rechtsanwälte immer wieder mit dem Verlangen nach Anpassung der Konditionen konfrontiert und Neumandanten verlangen entsprechende Nachlässe. Insbesondere jetzt ist es unerlässlich das notwendige Handwerkzeug zu beherrschen, um diese Gespräche erfolgreich zu führen ohne das Mandat zu gefährden und die gesetzten Honorarziele zu erreichen!

Lernen sie durch strategisch sachgerechtes Verhandeln ihre Honorarforderungen zu optimieren und solche Verhandlungen effektiv vorzubereiten. Hierbei gilt es, unter Einbeziehung der Interessen des Mandanten, typische Fehler zu vermeiden und Kompromisse zu umgehen. Dieses durch Nutzung von gezielten Argumentations- und Fragetechniken, das Erkennen von manipulativem Vorgehen, den Umgang mit Machtsituationen und sachgerechtem taktischem und strategischem Verhalten.

RA Thomas Schulte

- seit seiner Zulassung zum Rechtsanwalt vor mehr als 20 Jahren betriebswirtschaftlich tätig
- geprüfter und ausgebildeter Trainer des Bundesverband für Training, Beratung & Coaching (BDVT)
- Gründer und Inhaber der Firma Schulte Beratung & Training für Verhandlungsführung
- davor als Gründer eines Startups mit abschließendem Verkauf unter Beteiligung von Finanzinvestoren sowie als Beschäftigter im Konzern von der Geschäftsleitung Einkauf bis zum Vorstand Vertrieb in unterschiedlichsten Rollen tätig. Das Spektrum der Verhandlungen reicht von konzerninternen Verhandlungen in Investitionsausschüssen, Investorenverhandlungen, Ein- und Verkaufsverhandlungen mit Unternehmen, Kommunen bis hin zu Verbänden und Institutionen wie dem DFB und der UEFA
- repräsentiert bei der von der Berater-Ikone Roland Berger 1974 gegründeten Trainerakademie TAM den Bereich der Verhandlungsführung und hält Gastvorträge an der WHU

Teilnahmegebühr Live-Online Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80)

Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Achim Diergarten, Attenkirchen

Geldwäschegesetz: Pflichten für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

24.10.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

Geldwäscheprävention – ein Thema, das in der Anwaltschaft aufgrund einer verstärkten Aufsicht nun immer mehr in den Fokus rückt.

Nach dem Geldwäschegesetz können Anwältinnen und Anwälte einschließlich Syndikusanwältinnen und -anwälte sowie Kammerrechtsbeistände sogenannte „Verpflichtete“ sein, wenn sie – je nach Mandat – Tätigkeiten im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG ausüben.

Versäumnisse bei der Geldwäscheprävention können für die Verpflichteten schwerwiegende Folgen haben.

Das Seminar soll helfen, zu erkennen, wann man zu einem Verpflichteten wird, und was es dann zu beachten gilt.

1. Wann wird ein Rechtsanwalt Verpflichteter nach dem GwG?
2. Wie sieht ein ordnungsgemäßes Risikomanagement aus?
3. Welche Sorgfaltspflichten ergeben sich für verpflichtete Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte?
 - Wann ist eine Identifizierung des Mandanten vorzunehmen?

- Auf welche Weise erfolgt eine Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten?
- Ist das Transparenzregister immer einzusehen?
- Wie muss eine Feststellung erfolgen, um eine „politisch exponierte Person“ zu erkennen?
- Darf ich Dritte mit der Wahrnehmung von Sorgfaltspflichten beauftragen?

4. Wie können Verdachtsfälle erkannt und bearbeitet werden?
5. Welche Pflichten ergeben sich nach der GwG-MeldV-Immobilien?
6. Auf welche Weise erfolgt die Eingabe von Verdachtsfällen in "goAML"?
7. Welche Aufgaben hat die Rechtsanwaltskammer München als Aufsichtsbehörde?
8. Was für Bußgeldvorschriften können relevant werden?

RA Achim Diergarten

- Rechtsanwalt mit dem Schwerpunkt Geldwäscheprävention
- von 1986 bis 2020 bei einem größeren regionalen Kreditinstitut im Rechtsbereich tätig
- von 1993 - 2006 Geldwäschebeauftragter dort; seit 2014 externer Geldwäschebeauftragter für zwei Verpflichtete
- unterstützt ehrenamtlich die Abteilung XV Geldwäsche der RAK München
- Autor u.a. von Diergarten / Fraulob, Geldwäsche, 1. Aufl. 2019, Schäffer-Poeschel Verlag; Diergarten / Barreto Da Rosa, Praxiswissen Geldwäscheprävention, 2. Aufl. 2021, De Gruyter
- Betreiber der Informations-Seite www.anti-geldwaesche.de/ rund um das Thema Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Ulf P. Börstinghaus, Richter am AG Dortmund a.D.

Die Kündigung von Wohnraummietverhältnissen – alle Kündigungstatbestände und Rechtsfolgen

25.07.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht

Die Kündigung von Mietverhältnissen erfolgt aus den unterschiedlichsten Gründen und ist häufig die ultima ratio. Es gilt hier die formellen und materiellen Voraussetzungen zu kennen und rechtssicher umzusetzen, um ggf. keine überflüssigen Kosten auszulösen. Das Mietrecht kennt fast 30 verschiedene Kündigungsgründe. Davon gehören einige zum täglichen Geschäft und andere sind eher exotisch. Aber auch nach einer Kündigung kann es noch weitere Streitpunkte geben. Das beginnt bei der Erstellung der Heizkostenabrechnung für Rumpffahre, geht über die Schadensersatzansprüche wegen unterlassener Schönheitsreparaturen und endet bei der Räumungsvollstreckung.

Im Seminar wird ein Überblick über alle Kündigungstatbestände gegeben und werden die praxisrelevanten Probleme der wichtigsten Kündigungstatbestände angesprochen. Ferner wird auf die Rechtsfolgen einer Kündigung eingegangen.

1. Die Beendigung des Mietverhältnisses
2. Der Mietaufhebungsvertrag
3. Das Abwicklungsverhältnis
4. Die Mietsicherheit
5. Die Betriebs- und Heizkostenabrechnung
6. Der Räumungsanspruch
7. Die Räumungsvollstreckung

Prof. Dr. Ulf P. Börstinghaus

- bis Mitte 2022 Richter am Amtsgericht Dortmund, Dezernent einer Zivilabteilung und bis September 2021 auch einer Wohnungseigentumsabteilung
- (Mit-) Autor von zahlreichen juristischen Fachbüchern insbes. des „Kündigungshandbuchs“
- Mitherausgeber der mietrechtlichen Fachzeitschrift Neue Zeitschrift für Miet- und Wohnungsrecht (NZM) und Herausgeber und Mitautor des mietrechtlichen Großkommentars Schmidt-Futterer
- Mitbegründer und Ehrenvorsitzender des Deutschen Mietgerichtstages e.V.
- Dozent an der Deutschen Richterakademie und bei Seminaren für die Anwaltschaft und die Wohnungswirtschaft
- Honorarprofessor an der Universität Bielefeld

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Seminare für Mitarbeitende

Live-Online-Seminar

Kompakt-Seminar

Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreuzer & Kreuzau, Düsseldorf

„Das Kreuz mit dem Kreuzchen“ im neuen Formularwesen der Zwangsvollstreckung – erste Erfahrungen bei der praktischen Umsetzung

19.09.2023: 09:00 bis ca. 12:00 Uhr, Fortbildung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kanzlei

Die neue Zwangsvollstreckungsformularverordnung ist seit dem 22.12.2022 in Kraft. Die neuen Formulare sind zwar erst ab dem 01.12.2023 verbindlich zu nutzen, jedoch kann der Referent aus seiner täglichen Kanzleitätigkeit bereits über erste Erfahrungen bei der praktischen Anwendung der neuen Formulare berichten. Die Themen sind u.a.

1. Wann findet der Antrag gem. § 758a Abs. 1 bzw. § 758a Abs. 4 ZPO Anwendung?

2. Das Gerichtsvollzieherformular:

- Adressat, Gläubigeranträge und Übermittlungsmöglichkeiten, Vollmachten, Ergänzungen in Bezug auf Schuldnerbezeichnung
- Anmerkungen zur Übermittlung von Schuldtiteln und weiteren Anlagen auch im Hinblick auf § 754a ZPO
- Optimale Ausnutzung erweiterter Befugnisse des Gerichtsvollziehers im Rahmen der §§ 755 und 802i ZPO
- Effiziente Anwendung der einzelnen Module im Auftrag
- Zu beachtende Unterscheidungsmerkmale bei der Forderungsaufstellung

3. Der Antrag auf Erlass des Pfändungs- und Überweisungsbeschluss (Anlage 3 zu § 1 Abs. 3 ZVfV)

- Wegfall verschiedener Antragsformulare für Forderungspfändung sowohl bei gewöhnlicher Forderung als auch für die Unterhaltspfändung
- Fehlervermeidung bei unterschiedlichen Antragsarten sowie zusätzliche Angaben zum Schuldner und Drittschuldner
- Verschiedene Zustellungsmöglichkeiten an Drittschuldner und Schuldner
- Ergänzende Anordnungen erkennen und beantragen
- Mögliche Haftungsfallen des Anwaltes bei vereinfachter Vollstreckung im Rahmen des § 829a ZPO
- Unterschiedliche Arten der Forderungsaufstellung

u.v.m.

Schwachstellen erkennen und bewältigen!

Dieter Schüll

- Fachbereichsleitung nationaler und internationaler Forderungszug - Zwangsversteigerung - Zwangsverwaltung bei RAe Kreuzer & Kreuzau, Düsseldorf
- langjähriger Praktiker und erfahrener Experte sowohl im Zwangsvollstreckungs- und Zwangsversteigerungsrecht als auch auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Titulierung und Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in der EU
- erfahrener Referent bei Handel, Banken, Anwaltskammern, Inkassounternehmen, Verlagen und RENO-Vereinigungen

Teilnahmegebühr Live-Online-Kompakt-Seminar :

DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80)

Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

Abrechnung mit der Rechtsschutzversicherung (RSV)

25.10.2023: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

<p>Die Referentin, geprüfte Rechtsfachwirtin und Autorin sowie Herausgeberin zahlreicher Fachpublikationen zum Thema Kostenrecht, führt Sie mit einem lebendigen Vortrag durch das Thema Abrechnung.</p> <p>Schwerpunkte in diesem Seminar sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einholung der Deckungszusage – wann eigenes Mandat? - RSV lehnt Deckung ab – und jetzt? - Kostenfrei heißt nicht haftungsfrei! - Eintritt des Rechtsschutzfalls – konkrete Beispiele 	<ul style="list-style-type: none"> - Höhe der Geschäftsgebühr – Argumente pro 2,5 - Formulierungshilfen für Schreiben an die RSV - Beratung mit Einigung / Abgrenzung zur Vertretung - RSV und Mehrvergleich - Kostenquote bei Vergleich entspricht nicht dem Obsiegen – was nun? <p>Die Teilnehmer erhalten eine umfangreiche Schulungsunterlage.</p>	<p>Sabine Jungbauer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geprüfte Rechtsfachwirtin - referiert seit über 25 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht - betreut das Jour-Dienst Gebühren- und Prozessrecht der RAK München - Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, beA und ERV - aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss
--	--	---

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80)

Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Sozialrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Markus Gehrlein, RiBGH a.D., VRiBayLSG Stephan Rittweger, Bayerisches Landessozialgericht München

GmbH-Geschäftsführer: Schaden und Anwalts-/Steuerberaterhaftung im sozialrechtlichen Beitragsrecht

20.07.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Sozialrecht oder FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Die neuere BSG-Rechtsprechung zur Beitragspflicht von GmbH-Gesellschaftern hat zu umfangreichen Beitragsnachforderungen nach Betriebsprüfungen geführt. Daraus haben sich Haftungsverfahren gegenüber Steuerberatern und Anwälten ergeben, bei denen fachübergreifende Aufklärungs- und Hinweispflichten eine entscheidende Rolle zukommen werden. Diese Konstellationen hat uns veranlasst, die Grundzüge und auch die Feinheiten der Haftung im Bereich des Beitragsrechts in unserem Seminar darzustellen. Zugleich bilden Fingerzeige einen Schwerpunkt, an welchen Stellen im Mandat Stolpersteine drohen und welche Schritte zu ergreifen sind, um Schäden und Haftung gar nicht erst entstehen können.

Aus den Themen:

A. Grundzüge der Beraterhaftung

1. Haftungsvoraussetzungen
2. Abschluss eines Beratervertrages
3. Pflichten des Beraters
4. Zurechnungszusammenhang zwischen Beratungsfehler und Schaden
5. Schadensbemessung
6. Verjährung

B. Beitragspflichten in der GmbH

Teil I: GmbH-Gesellschafter und Sozialversicherung

1. GmbH-Geschäftsführer und Versicherungspflicht

2. GmbH-Gesellschafter als Angestellte; beschäftigt in der eigenen Kanzlei-GmbH Rechtsprechungsänderung oder nicht?
3. Beitragsrisiken: Nachforderung, Säumniszuschlag
4. Sonderfälle Private Krankenversicherung sowie Versorgungswerk
5. Verlautbarungen der Sozialversicherungsträger: Inhalt und Bedeutung im Mandat

Teil II. Schaden und Haftung

1. Grundsätzliche Anwaltpflichten nach der BGH-Rechtsprechung und Übertragung auf das Beitragsrecht
2. Schaden und Haftung
3. Rechtsprechung: BAG und Arbeitgeberhaftung für Versorgungsschaden

Teil III. Steuerberater- und Anwaltpflichten

1. Rechtsprechung zu mandatsüberschreitenden Pflichten: Steuerberater
2. Besonderheiten des Beitragsrechts
3. Anwaltpflichten und Stolpersteine

Teil IV. Auch Sozialversicherungsträger können haften

1. Amtshaftung: Rechtsprechung zu Aufklärungs- und Hinweispflichten
2. Schaden und Mitverschulden

Prof. Dr. Markus Gehrlein

- bis Ende 2020 Richter am BGH, zuletzt beim für Insolvenzrecht sowie für Anwalts- und Steuerberaterhaftung zuständigen IX. Zivilsenat, davor beim für Gesellschaftsrecht zuständigen II. Zivilsenat
- Mitglied des Herausgeberbeirats der ZInsO
- Mitherausgeber der NZI
- Autor zahlreicher Aufsätze und Bücher zur Arzthaftung, zur Anwaltshaftung, zum GmbH-Recht und zum Insolvenzrecht
- Autor und Mitherausgeber von Kommentaren zur ZPO, zum GmbHG und zur InsO
- Mitautor des Bamberger/Roth, Joost/Strohn, HGB, des Münch-Komm-InsO und des Großkommentars zum AktG
- erfahrener Referent in Fortbildungsveranstaltungen im Bereich des Insolvenz-, Gesellschafts-, Arzthaftungs- und Anwaltshaftungsrecht

VRiBayLSG Stephan Rittweger

- Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht München
- zahlreiche Veröffentlichungen zu den Schnittstellen zwischen Arbeits- und Sozialrecht
- erfahrener Referent
- seit 2006 Richtermediator

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Live-Online-Seminar

Kompakt-Seminar

RAin Bettina Schmidt, Bonn

Gleitender Übergang in die Altersrente

08.11.2023: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht

Gleitender Übergang in die Altersrente für Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in den berufsständischen Versorgungswerken – praktische Hinweise aus anwaltlicher Sicht für beide Versichertengruppen und neue Regelungen beim Hinzuverdienst ab dem 01.01.2023.

Sowohl für Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung als auch für Mitglieder von Versorgungswerken ist das vorzeitige Ausscheiden aus dem Erwerbsleben vor dem Erreichen der Regelaltersrente ein aktuelles Thema, da in den nächsten Jahren die sog. „Babyboomer“-Generation in den Ruhestand gehen wird. Für Versicherte in berufsständischen Versorgungswerken - wie Ärzten, Architekten, Apothekern und Rechtsanwälten – gelten hier andere Regelungen als im System der gesetzlichen Rente, wie es im SGB VI geregelt ist.

Der arbeitsrechtliche Aspekt dieses Live-Online-Seminars liegt in der Beratungssituation bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und vor allem beim letzten Punkt des § 41 SGB VI, der eine arbeitsrechtliche Kündigung aufgrund der Möglichkeit des Altersrentenbezugs ausschließt und der an sich eine arbeitsrechtliche Regelung in einem Sozialgesetzbuch, hier dem SGB VI, darstellt. Diese Regelung gilt aber nur für gesetzlich Versicherte und nicht für berufsständisch Versicherte. Auch wenn bereits eine vorzeitige Altersrente bezogen wird, ergeben sich im Hinblick auf den Fortbestand des Arbeitsverhältnisses Besonderheiten, die im Seminar erläutert werden.

Dieses Online-Seminar zeigt die wesentlichen arbeits- und sozialrechtlichen Unterschiede zwischen den Renten (Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten) im System der gesetzlichen Rentenversicherung und den Besonderheiten in den berufsständischen Versorgungswerken auf. Darüber hinaus behandelt das Seminar auch die zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Neuerungen bei den Hinzuverdienstgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung, die es ab dem 01.01.2023 auch für gesetzlich Versicherte möglich machen, weiter zu arbeiten und gleichzeitig bereits eine Altersrente zu beziehen.

Das Live-Online-Seminar erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen beim Ausscheiden aus dem Erwerbsleben für Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung und für Mitglieder von Versorgungswerken und gibt viele praktische Tipps, die für die Beratung berufsständisch versicherter Mandanten als auch in eigener Sache wichtig sind. Unter anderem wird auch erläutert, unter welchen Voraussetzungen gesetzlich Versicherte und berufsständisch Versicherte früher in die Altersrente gehen können, wann sich ein Zuwarten bis zur regulären Altersrente lohnt und welche Unterschiede hier zur gesetzlichen Rentenversicherung bestehen. Auch wird die Frage behandelt, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Wechsel in die gesetzliche Rentenversicherung möglich ist bzw. für wen sich eine Zusatzversicherung im System der gesetzlichen Rentenversicherung lohnt.

- Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Altersrenten im System der gesetzlichen Rentenversicherung und in den berufsständischen Versorgungswerken
- Unterschiede zwischen beiden Systemen (gesetzliche Rentenversicherung/Versorgungswerke)
- Was ist bei der vorzeitigen Inanspruchnahme von Altersrenten zu beachten!
- Neue Regelungen zu den Hinzuverdienstgrenze ab dem 01.01.2023 – gleichzeitig Arbeiten und Altersrente beziehen auch für gesetzlich Versicherte
- Wechsel in das System der gesetzlichen Rentenversicherung
- Zusätzliche Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Besonderheiten bei der Berufsunfähigkeitsrente in den berufsständischen Versorgungswerken
- Besonderheiten bei der arbeitsrechtlichen Kündigung wegen Altersrentenbezug und Altersgrenzenregelungen in Arbeitsverträgen für Versicherte in den berufsständischen Versorgungswerken (§ 41 SGB VI)

RAin Bettina Schmidt

- Fachanwältin für Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Autorin von „Gestaltung und Durchführung des BEM“, (3. Aufl. 2023), C.H.Beck, „Sozialversicherungsrecht in der arbeitsrechtlichen Praxis“ (4. Aufl. 2018), C.H.Beck sowie zahlreiche Veröffentlichungen im Arbeits- und Sozialrecht zu den Themen Scheinselbstständigkeit, Freie Mitarbeit, sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger und zum Schwerbehindertenarbeitsrecht, 3. Aufl. 2019
- erfahrene Referentin in der Fachanwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80)

Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

RAin Bettina Schmidt, Bonn

Update BEM

28.11.2023: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht

Update BEM, behinderungs- und leidensgerechte Beschäftigung sowie Schadensersatzansprüche des Arbeitnehmers – Neue gesetzliche Regelungen und aktuelle Rechtsprechung.

Bereits durch das Teilhabestärkungsgesetz vom 02.06.2021 ist mit Wirkung zum 10.06.2021 der § 167 Abs. 2 SGB IX (Betriebliches Eingliederungsmanagement – BEM) um einen neuen Satz 2 ergänzt worden, wonach Beschäftigte zum BEM eine Vertrauensperson nach eigener Wahl hinzuziehen können. Diese gesetzliche Neuregelung ist noch nicht allen Beteiligten in einem BEM-Verfahren bekannt, hat aber auch Auswirkungen auf die Hinweispflichten des Arbeitgebers und auf die ordnungsgemäße Durchführung eines BEM.

Zum anderen sind in den letzten drei Jahren wichtige Entscheidungen von Landesarbeitsgerichten, dem Bundesarbeitsgericht und dem EuGH zu Problembereichen bei der Wiedereingliederung, der leidensgerechten Beschäftigung und zum BEM ergangen, die jeder im Arbeits- und sozialrechtlichen Praxis kennen sollte. So hat sich u.a. das BAG zu den Fragen geäußert, ob Arbeitnehmer einen Anspruch auf ein BEM haben, wann ein BEM abgeschlossen ist und wie oft ein BEM durchgeführt werden muss.

Das Live-Online-Seminar erläutert zum einen die neue rechtliche Regelung zur Hinzuziehung einer Vertrauensperson zum BEM (§ 167 Abs. 2 S. 2 SGB IX) mit den Konsequenzen im Hinblick auf die Hinweispflichten des Arbeitgebers und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf für die arbeitsrechtliche Praxis. Zum anderen beinhaltet das Seminar auch die neueste Rechtsprechung und ihre Praxisrelevanz in

Bezug auf die behinderungs- bzw. leidensgerechte Beschäftigung von Arbeitnehmern und deren Schadensersatzansprüchen.

Mit diesem Seminar können sich alle Praktiker im BEM-Verfahren und bei der behinderungs- bzw. leidensgerechten Beschäftigung von Arbeitnehmern auf den neuesten Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung bringen.

1. **Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)**
Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich, neue Rechtsprechung des BAG zur wiederholten Durchführung eines BEM und zum Abschluss des BEM-Verfahrens, Einleitung und Ende des BEM-Prozesses, Anforderungen an ein ordnungsgemäßes BEM, Hinzuziehung einer Vertrauensperson, Aktuelles zum Datenschutz im BEM, Auswirkungen eines unterlassenen BEM, Darlegungs- und Beweislast bei der Kündigung, Bedeutung für das Zustimmungsverfahren nach den §§ 168 ff. SGB IX
2. **Anspruch des schwerbehinderten Arbeitnehmers auf angemessene Beschäftigung nach § 164 Abs. 4 SGB IX**
3. **Schadensersatzanspruch des Arbeitnehmers bei nicht leidensgerechter Beschäftigung/Annahmeverzug des Arbeitgebers unter Berücksichtigung der neueren arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung**
4. **Gleichwohlgewährung von Arbeitslosengeld bei längerer Erkrankung des Arbeitnehmers**

Zu diesem Seminar gehört eine umfangreiche Arbeitsunterlage.

RAin Bettina Schmidt

- Fachanwältin für Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Autorin von „Gestaltung und Durchführung des BEM“, (3. Aufl. 2023), C.H.Beck, „Sozialversicherungsrecht in der arbeitsrechtlichen Praxis“ (4. Aufl. 2018), C.H.Beck sowie zahlreiche Veröffentlichungen im Arbeits- und Sozialrecht zu den Themen Scheinselbständigkeit, Freie Mitarbeit, sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger und zum Schwerbehindertenarbeitsrecht, 3. Aufl. 2019
- erfahrene Referentin in der Fachanwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80)

Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Steuerrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Wolfgang Schwackenberg, Notar a.D., (Schwackenberg Anwaltskanzlei), Oldenburg

Schnittstellen Familien-, Erb- und Steuerrecht

19.10.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Familienrecht, FA Erbrecht oder FA Steuerrecht

Anwaltliche Tätigkeit, insbesondere anwaltliche Beratung, erfordert einen ganzheitlichen Blick. Nicht nur die konkrete Lösung eines singulären rechtlichen Problems, sondern insbesondere auch die Auswirkungen dieser Lösung auf andere rechtliche Bereiche sind hierbei zu beachten. Sie erfordern Kenntnis von Schnittstellen eines Rechtsgebiets zu anderen betroffenen Rechtsgebieten. In Familien- und Erbsachen ist die Kenntnis der Schnittstellen von besonderer Bedeutung.

A. Schnittstellen beim Familien-, Erb- und Steuerrecht der Verwandten

- I. Der betroffene Personenkreis
 - 1. Das Abstammungsrecht
 - 2. Die Begründung der rechtlichen Verwandtschaft durch Adoption
- II. Unterhalt und Tod
 - 1. Unterhaltsrecht und Tod
 - 2. „Erbrechtliche“ Unterhaltsansprüche
- III. Kindschaftsrecht und Tod
- IV. Das Verwandtenerbrecht
 - 1. Das gesetzliche Erbrecht
 - 2. Rechtliche Gestaltungen des Erbrechts
 - 3. Das Pflichtteilsrecht
- V. Steuerliche Gesichtspunkte

B. Schnittstellen im Familien-, Erb- und Steuerrecht von Eheleuten

- I. Die Ehe und der Tod
 - 1. Wirksame Eheschließung
 - 2. Gesetzliches Ehegattenerbrecht
 - 3. Erbrechtliche Auswirkungen unwirksamer Eheschließungen
- II. Der Ehegattenunterhalt und der Tod
 - 1. Der Trennungsunterhalt und der Tod
 - 2. Der nacheheliche Unterhalt und der Tod
 - 3. Das Vermögensrecht und der Tod
- III. Vermögensausgleich und Tod
 - 1. Die Verquickung von Erb- und Güterrecht
 - 2. Sonstiger Vermögensausgleich und der Tod
- IV. Der Versorgungsausgleich und der Tod
- V. Steuerliche Gesichtspunkte

RA Wolfgang Schwackenberg

- Fachanwalt für Familienrecht und Notar a.D.
- bis Ende 2022 Vorsitzender des Familienrechtsausschusses im DAV und Mitglied des Gesetzgebungsausschusses des DAV, der Satzungsversammlung, des Prüfungsausschusses für das 2. Staatsexamen und Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im DAV
- Erfahrener Dozent u.a. am Institut für Anwaltsrecht an der Universität Bielefeld, bei der Deutschen Anwalts- u. Notarkammer, in der ARGE Familien- u. Erbrecht
- Mitherausgeber der Zeitschrift KindPrax und der Zeitschrift für Familien- und Erbrecht (ZFE)
- Träger des Bundesverdienstkreuz, des Ehrenzeichens der Deutschen Anwaltschaft sowie der Goldene Robe, verliehen von der Universität Leipzig und dem Leipziger Anwaltverein

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Notar Dr. Thomas Wachter, München

Gesellschaftsrecht 2023

26.10.2023: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA Handels- u. GesR, FA SteuerR, FA ErbR oder FA InsolvenzR

<ol style="list-style-type: none"> 1. Aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung und Praxis 2. Konzerngesellschaften: § 181 BGB vs. § 112 AktG 3. Familien-GbR: Handlungsbedarf im Vorfeld des MoPeG 4. Neues zur Fortsetzungsklausel im Steuer- und Erbrecht 5. Steuerliche Betriebsaufspaltung im Erbfall 6. Liquidation einer GmbH und Steuerverfahren 	<ol style="list-style-type: none"> 7. Gespaltene Gewinnausschüttung und steuerliche Anerkennung 8. Organschaft im Körperschaftsteuerrecht und Unternehmensinsolvenz 9. Umwandlungen und Umstrukturierungen 10. Sanierung und Restrukturierung von Unternehmen 11. Grunderwerbsteuer und Anteilsübertragungen 	<p>Notar Dr. Thomas Wachter</p> <ul style="list-style-type: none"> – Notar in München – Erfahrener Referent – Autor verschiedener Veröffentlichungen zum Gesellschafts- und Erbrecht
---	---	--

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Notar Dr. Eckhard Wälzholz, Füssen

Erbschaftsteuerrechtlich optimale Gestaltung

– Gestaltungsberatung –

23.11.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Steuerrecht

<p>1. Gesetzesreformen und aktuelle Entwicklungen vorab</p> <ul style="list-style-type: none"> – StG 2022: Überblick über die Änderungen im BewG – JStG 2020: eine Revolution für Unternehmertestamente – Aktuelle Rechtsprechung/Finanzverwaltungsschreiben und deren Umsetzung <p>2. Immobilienbezogene Gestaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Familienheim und Mietwohnmobilie nach § 13d ErbStG – Nießbrauchsgestaltungen – Nutzung von Bewertungsvorteilen <p>3. Ehegattengestaltungen und Lebenspartner</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen, ehebedingte Zuwendungen – Güterstandsschaukel – Rückwirkende Güterstandsvereinbarungen – Heilungsgestaltungen <p>4. Unternehmensnachfolge und Unternehmertestament</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die gleitende Betriebsnachfolge – Besonderheiten bei mehreren wirtschaftlichen Einheiten – Besonderheiten bei Mitunternehmerschaften samt SBV 	<ul style="list-style-type: none"> – Besonderheiten bei Kapitalgesellschaften, §§ 7 Abs. 8, 15 Abs. 4 ErbStG, Erlass vom 20.4.2018 und Poolvereinbarungen – Besonderheiten bei Betriebsaufspaltung und Betriebsverpachtung – Steuerung des Ausführungszeitpunkts, § 9 ErbStG – Flexible Vermächtnisgestaltungen – Probleme mit dem Verwaltungsvermögen – Umstrukturierung und Nachfolgeplanung <p>5. Der Pflichtteil als erbschaftsteuerliche Gestaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umstrukturierung und Erbschaftsteuer – Rückforderungsrechte/Nießbrauch – Disquotale Gewinnausschüttung aus Anlass des Verkaufs <p>6. Ausschlagung gegen Abfindung</p> <p>7. Erbschaftsteuervermächtnis / Supervermächtnis</p> <p>8. Die Erbauseinandersetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mischvermögen – Reines Betriebsvermögen – Fristprobleme <p>9. Gestaltung des Generationensprungs</p> <p>10. Steuerklauseln richtig eingesetzt</p> <p>11. Kettenzuwendungen</p>	<p>Notar Dr. Eckhard Wälzholz</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schwerpunkte: Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Erb- und Familienrecht insbes. Eheverträge und Testamente, Grundstücksrecht – Mitautor bei diversen Standardwerken der Verlage Otto-Schmidt-Verlag, Stollfuß-Verlag und NWB-Verlag – Referent für Anwalts-, Notar- und Steuerberaterkammern, -Verbände, Verlage und freie Seminarveranstalter
--	--	---

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00)

Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Strafrecht

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RA Prof. Dr. Eckhart Müller, München

Berufsrisiken des Strafverteidigers

11.10.2023: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Strafrecht

Auch in seiner Funktion als Strafverteidiger ist der Rechtsanwalt an die Gesetze gebunden. Der Kampf um die Rechte eines Beschuldigten darf nicht unter Verletzung der allgemeinen Strafgesetze sowie der Berufsordnung geführt werden. Diese sind die Grenzen des zulässigen Verteidigerverhaltens. Strafverteidigung stellt weder einen besonderen Rechtfertigungsgrund noch einen Strafausschließungsgrund dar.

Darüber hinaus ergeben sich aber auch aus der dualen Funktion des Strafverteidigers als unabhängigem Organ der Rechtspflege und der streng einseitig interessengebundenen Beistandsverpflichtung zu Gunsten des Beschuldigten zusätzliche Risiken und Verpflichtungen. Eine exakte Kenntnis der einschlägigen Vorschriften ist unerlässlich, um Gefährdungen zu vermeiden. Hierzu dient diese Veranstaltung.

I. Berufsbild des Strafverteidigers

II. Strafverteidigung und Strafvereitelung

1. Recht zur umfassenden Information
2. Umgang mit der Wahrheit

3. Umgang mit Zeugen
4. Umgang mit sachlichen Beweismitteln
5. Prozessverzögerung, Missbrauch prozessualer Rechte
6. Strafvollstreckungsvereitelung

III. Grenzen der Solidarisierung mit dem Mandanten

1. Beteiligung an der Straftat des Mandanten
2. Beteiligung an Aussagedelikten

IV. Grenzen aufgrund besonderer Rechte und Pflichten

1. Parteiverrat
2. Schweigerecht und Schweigepflicht
3. Verbotener Verkehr mit Gefangenen

V. Risiken bei Umgang mit Geld

1. Untreue
2. Geldwäsche
3. Gebührenüberhebung

RA Prof. Dr. Eckhart Müller

- Fachanwalt für Strafrecht
- Seit 1976 ausschließlich in Strafsachen tätig
- 1994 bis 2006 Mitglied des Vorstands der Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk München, von 1998 bis 2006 deren Vizepräsident
- 1999 bis 2011 Mitglied des Strafrechtsausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer
- 2011 bis 2019 Vorsitzender der Münchner Juristischen Gesellschaft
- Umfangreiche Vortragstätigkeit in der Aus- und Fortbildung von Rechtsreferendaren und Rechtsanwälten und an den Richterakademien in Trier und Wustrau
- Vielfältige Veröffentlichungen, zuletzt Mitautor von „Berufsrisiken des Strafverteidigers“ 2. Auflage 2021
- Mitherausgeber des Münchner Anwaltshandbuchs „Strafverteidigung“ 2. Auflage 2014, 3. Auflage 2022

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 120,00 zzgl. MwSt (= € 142,80)

Nichtmitglieder: € 150,00 zzgl. MwSt (= € 178,50)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Zivilrecht/Zivilprozessrecht

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann, Bayerisches Oberstes Landesgericht München

Verfahrensbezogene Berufungsrügen im Zivilprozess

28.09.2023: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr

<p>Unter Aussparung des materiellen Rechts geht es darum, die denkbaren Rügen wegen Verstößen gegen das Verfahrensrecht zu erarbeiten und ggf. auch Rückschlüsse auf das Verhalten in der ersten Instanz zu ziehen.</p> <p>Themenschwerpunkte sind:</p> <p>1. Nach zulässiger Berufung Rügen erforderlich? – Prüfungsgrundlage des Berufungsgerichts</p> <p>2. Verstöße gegen das Recht auf den gesetzlichen Richter – Keine automatische Rückverweisung – Einzelfälle</p>	<p>3. Verletzung richterlicher Pflichten – Die Grundlagen richterlicher Pflichten – Die richterlichen Pflichten im Einzelnen</p> <p>4. Fehler im Beweisverfahren – Durchführung der Beweisaufnahme – Einzelne Beweismittel – Schlusserörterung – Beweiswürdigung im Urteil</p> <p>Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Skript zum Thema in elektronischer Form als PDF Mailanhang.</p>	<p>Dr. Nikolaus Stackmann</p> <p>– Vorsitzender Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht – davor über 10 Jahre Vorsitzender diverser Zivilsenate des Oberlandesgerichts München – Autor sowie Co-Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagerecht; so kommentiert er in Band I der 6. Auflage des Münchener Kommentars zur ZPO, s.a. Becksches Prozessformularbuch, 15. Aufl. 2022, Teil II.H. Bank- und Kapitalmarktrecht.</p>
--	--	---

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:
 DAV-Mitglieder: € 140,00 zzgl. MwSt (= € 166,60)
 Nichtmitglieder: € 175,00 zzgl. MwSt (= € 208,25)
Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Ri'inOLG Christine Haumer, VRIOLG Hubert Fleindl, OLG München

Haftungsfalle beA

Aktuelle Rechtsprobleme rund um die Digitalisierung des Zivilprozesses

Wiederholung: 10.10.2023: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr

Zum 1.1.2022 ist die Vorschrift des § 130d ZPO und damit die flächendeckende Pflicht zum Versand elektronischer Nachrichten durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an die Gerichte in Kraft treten. Weitgehend identische Vorschriften gelten seit Anfang diesen Jahres auch in den übrigen Verfahrensordnungen. Gleichzeitig mit der beA-Nutzungspflicht trat das Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und zur Änderung weiterer Vorschriften (BGBl. I 2021, S. 4607) in Kraft, welches insbesondere die Möglichkeiten der Zustellung elektronischer Dokumente durch die Gerichte auf eine völlig neue rechtliche Grundlage stellte. Auch die elektronische Akte wurde mittlerweile an nahezu allen bayerischen Zivilgerichten eingeführt.

Derzeit vergeht kaum eine Woche, in der sich nicht ein höchstes Bundesgericht mit Rechtsfragen rund um beA, dem elektronischen Empfangsbekanntnis oder der automatisierten Eingangsbekanntnis – meist in Zusammenhang mit Wiedereinsetzungsanträgen – befassen muss. Auch Rechtsfragen rund um die Organisations- und Überwachungspflichten bei digitaler Aktenführung beschäftigen zunehmend die Gerichte. Wegen der Einführung der digitalen Akte bei Gericht werden zukünftig auch Rechtsfragen im Zusammenhang mit der qualifizierten richterlichen Signatur und der Zustellung elektronischer gerichtlicher Dokumente verstärkt an Bedeutung gewinnen.

Unsere Referenten stellen in diesem Seminar die rechtlichen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und die mittlerweile hierzu ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung umfassend dar. Auch Bedeutung und Anwendung der qualifizierten elektronischen Signatur – sowohl im Bereich der Anwaltschaft als auch im Bereich der Gerichte – werden erläutert. Soweit notwendig werden die Referenten aus den bisher ergangenen Entscheidungen auch Tipps für die anwaltliche Praxis im Zusammenhang mit der Handhabung des elektronischen Rechtsverkehrs – z.B. bei der Abgabe materiell-rechtlicher Erklärungen während eines Zivilprozesses – ableiten. Auch die Möglichkeiten und die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Online-Verhandlung nach § 128a ZPO werden Gegenstand des Seminars sein.

Das Seminar richtet sich vorwiegend an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die im Zivilprozess tätig sind, eignet sich aber wegen der parallel geltenden Vorschriften anderer Verfahrensordnungen grundsätzlich auch für Kolleginnen und Kollegen aller Gerichtsbarkeiten.

Ri'inOLG Christine Haumer

- Richterin am Oberlandesgericht München, 28. Zivilsenat
- Güterichterin für Schwerpunkt Bausachen
- Mitvorstand Arbeitskreis Bayern, Deutsche Gesellschaft für Bau-recht
- Mitautorin von „VOB-Kommentar“ Franke/Kemper/Zanner/Grünhagen, Werner Verlag; Baumgärtel/Prütting/ Laumen, Handbuch der Beweislast; des Beck'schen Online-Kommentars „MietrechtOK“ und des Buchs Fleindl/Haumer „Der Prozess-vergleich“, Verlag C.H. Beck

VRIOLG Hubert Fleindl

- Vorsitzender des Anwaltschafts-senats am OLG München
- davor 10 Jahre Vorsitzender Richter einer Berufungskammer am LG München I
- Beirat und Referent des Deutschen Mietgerichtstags
- Mitherausgeber der NZM
- Mitherausgeber der ZMR
- Mitautor des „Bub/Treier – Handbuch der Geschäfts- und Wohnraum-miete“; des „Beck'schen Online Großkommentars zum BGB“ (BeckOGK BGB); des „Beck'schen Online-Kommentars Mietrecht“ (MietOK); des Nomos Kommentars zum BGB (NKBGB) und des „Fach-anwaltshandbuchs für Miet- und WEG-Recht“
- Verfasser diverser Aufsätze im Zivilprozessrecht

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 140,00 zzgl. MwSt (= € 166,60)

Nichtmitglieder: € 175,00 zzgl. MwSt (= € 208,25)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

per E-Mail info@mav-service.de oder Fax 089 55263398

HP VI/2023

Anmeldung

Bei mehreren Teilnehmern bitte **getrennte Anmeldungen**

MAV GmbH
Garmischer Str. 8 / 4. OG
80339 München

Beruf/Titel _____
 Name/Vorname _____
 Kanzlei/Firma _____
 Straße _____
 PLZ/Ort _____
 Telefon _____ Fax _____
 E-Mail _____
 Ich bin Mitglied des DAV ja nein Mitglieds-Nr. (wenn bekannt)
 Rechnung an mich die Kanzlei MAV-Seminarvorschau bitte digital gedruckt

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 4/5) an für folgende/s Seminar/e:

<input type="checkbox"/> O	Schmidt B., Gleitender Übergang in die Altersrente	6	●	08.11.23	10:00 Uhr	142,80 € (178,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Wanhöfer, Darlegungs- u. Beweislast im arbeitsgerichtlichen Verfahren	7	■	24.11.23	14:00 Uhr	166,60 € (208,25 €)
<input type="checkbox"/> O	Schmidt B., Update BEM	8	●	28.11.23	10:00 Uhr	142,80 € (178,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Stackmann, Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht	9	■	06.07.23	12:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Stackmann, Die Rückabwicklung von Finanzanlagen – Akt. Rechtsprechung	10	■	30.11.23	12:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Haumer, Bauvertragsrecht: Die Haftung des Unternehmers für Mängel	11	■	11.07.23	13:00 Uhr	166,60 € (208,25 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Haumer, Aktuelle Rechtsprechung im Baurecht	12	■	21.11.23	10:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Grams, Auswirkungen d. BRAO-Reform auf d. anwaltl. BerufshV...	13	■	29.06.23	14:00 Uhr	142,80 € (178,50 €)
<input type="checkbox"/> P	10-stündiger Kurs zu den wesentlichen Bereichen des Berufsrechts § 43f BRAO (2 aufeinanderfolgende Präsenz-Seminartage á 5 Std.)	14	▲	26.09.23 27.09.23	12:00 Uhr 09:30 Uhr	238,00 € (357,00 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Kroiß, Nachlassgerichtliche Verfahren und Erbprozesse	15	■	20.06.23	10:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Schwackenberg, Schnittstellen Familien-, Erb- und Steuerrecht	16	■	19.10.23	10:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Wachter, Gesellschaftsrecht 2023	17	■	26.10.23	12:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Kroiß, Schnittstellen Erbrecht und neues Betreuungsrecht	18	■	16.11.23	10:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Wälzholz, Erbschaftsteuerrechtlich optimale Gestaltung – ...	19	■	23.11.23	10:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Schwackenberg, Schnittstellen Familien-, Erb- und Steuerrecht	20	■	19.10.23	10:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Soyka, Kindesunterhalt aktuell – Auswirkungen d. neueren ...	21	■	07.11.23	10:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Kroiß, Schnittstellen Erbrecht und neues Betreuungsrecht	22	■	16.11.23	10:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Jungbauer, Abrechnung mit der Rechtsschutzversicherung (RSV)	23	■	25.10.23	10:00 Uhr	142,80 €* (178,50 €)*

Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder (für Nichtmitglieder),

*) Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder und deren Mitarbeiter*innen (für Nichtmitglieder bzw. deren Mitarbeiter*innen) → Seite 4

■ Hybrid-Seminar (Teilnahme sowohl präsent als auch online möglich) ● Live-Online-Seminar, ▲ Präsenz-Seminar → Fortsetzung nächste Seite

Bitte kreuzen Sie bei Ihrer Anmeldung an, ob Sie P = präsent oder O = online teilnehmen möchten. Die Anzahl der Präsenz-Plätze ist begrenzt.

X

Datum/Unterschrift _____

MAV GmbH: ein Unternehmen des Münchener Anwaltvereins e.V., Sitz: München, Gerichtsstand: München, Amtsgericht München, HRB 152 648, Geschäftsführerin: Angela Baral

per E-Mail info@mav-service.de oder Fax 089 55263398

HP VI/2023

Bei mehreren Teilnehmern bitte **getrennte Anmeldungen**

MAV GmbH
Garmischer Str. 8 / 4. OG
80339 München

Beruf/Titel

Name/Vorname

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ich bin Mitglied des DAV ja neinMitglieds-Nr. (wenn bekannt) Rechnung an mich die KanzleiMAV-Seminarvorschau bitte digital gedruckt

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 4/5) an für folgende/s Seminar/e:

<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Gehrlein/Rittweger, GmbH-Geschäftsführer: Schaden und ...	24	■	20.07.23	10:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Wachter, Gesellschaftsrecht 2023	25	■	26.10.23	12:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Gehrlein, Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz	26	■	04.07.23	10:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Webel, Aktuelle Brennpunkte der natürlichen Person in der Insolvenz	27	■	21.09.23	10:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Wachter, Gesellschaftsrecht 2023	28	■	26.10.23	12:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> O	Schulte, Honorarverhandlungen mit Mandanten	29	●	21.06.23	10:00 Uhr	142,80 € (178,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Diergarten, Geldwäschegesetz: Pflichten für RAinnen und RAe	30	■	24.10.23	10:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Börstinghaus, Die Kündigung von Wohnraummietverhältnissen...	31	■	25.07.23	10:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> O	Schüll, „Das Kreuz mit dem Kreuzchen“ im neuen Formularwesen ...	32	●	19.09.23	09:00 Uhr	142,80 € (178,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Jungbauer, Abrechnung mit der Rechtsschutzversicherung (RSV)	33	■	25.10.23	10:00 Uhr	142,80 €* (178,50 €)*
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Gehrlein/Rittweger, GmbH-Geschäftsführer: Schaden und ...	34	■	20.07.23	10:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> O	Schmidt B., Gleitender Übergang in die Altersrente	35	●	08.11.23	10:00 Uhr	142,80 € (178,50 €)
<input type="checkbox"/> O	Schmidt B., Update BEM	36	●	28.11.23	10:00 Uhr	142,80 € (178,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Schwackenber, Schnittstellen Familien-, Erb- und Steuerrecht	37	■	19.10.23	10:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Wachter, Gesellschaftsrecht 2023	38	■	26.10.23	12:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Wälzholz, Erbschaftsteuerrechtlich optimale Gestaltung – ...	39	■	23.11.23	10:00 Uhr	238,00 € (297,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Müller, Berufsrisiken des Strafverteidigers	40	■	11.10.23	10:00 Uhr	142,80 € (178,50 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Stackmann, Verfahrensbezogene Berufungsrügen im Zivilprozess	41	■	28.09.23	14:00 Uhr	166,60 € (208,25 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Haumer/Fleindl, Haftungsfall beA: Aktuelle Rechtsprobleme ...	42	■	10.10.23	14:00 Uhr	166,60 € (208,25 €)

Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder (für Nichtmitglieder),

*) Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder und deren Mitarbeiter*innen (für Nichtmitglieder bzw. deren Mitarbeiter*innen) → Seite 4

■ Hybrid-Seminar (Teilnahme sowohl präsent als auch online möglich) ● Live-Online-Seminar, ▲ Präsenz-Seminar

Bitte kreuzen Sie bei Ihrer Anmeldung an, ob Sie P = präsent oder O = online teilnehmen möchten. Die Anzahl der Präsenz-Plätze ist begrenzt.

X

Datum/Unterschrift

MAV GmbH: ein Unternehmen des Münchener Anwaltvereins e.V., Sitz: München, Gerichtsstand: München, Amtsgericht München, HRB 152 648,
Geschäftsführerin: Angela Baral